

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzertate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Donnerstag, den 15. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Von der Nationalitätenfrage.

Man schreibt uns:
 Der „Deutsche Volkstag“ in Eger lenkt wieder die Aufmerksamkeit auf die nationalen Zwistigkeiten in unserem Nachbarlande. Die gegenwärtige Generation im Deutschen Reich steht theilnahmslos, ja verständnislos diesen Kämpfen gegenüber. Wir sind national geeint, rein wirtschaftliche und soziale Probleme beherrschen bei uns die öffentliche Meinung. Wohl finden auch bei uns alljährlich Polendebatten statt, hie und da auch einmal eine Diskussion über dänische Klagen, manchmal vernimmt man auch in unseren Grenzen einen litthauischen Schmerzensschrei. Aber eine große Rolle spielen diese Neuierungen nationaler Minoritäten nicht. Die Machtfrage für die Nationalitäten ist in den Grenzen Preußens und des Deutschen Reiches längst entschieden und damit ist von der Rechtsfrage keine Rede mehr, man betrachtet das Anschneiden der nationalen Frage eigentlich nur noch als unangenehme Störung. War dem immer so? Es ist bloß den heute Lebenden aus dem Gedächtnis entschwinden, daß auch in Deutschland vor gar nicht langer Zeit die nationale Frage die Gemüther beherrschte. Lebhaft wurde gestritten, ob der Weg zur Einheit durch die Freiheit, oder der durch die Freiheit zur Einheit der bessere sei. Und über diesen Streit vergah man Einheit und Freiheit und heute haben wir weder die Einheit noch die Freiheit. Viele Millionen Deutsch-Oesterreicher, die zum früheren Deutschen Reich gehörten, sind heute außerhalb der Grenzen des Reiches und die 25 Souveränitäten, die wir innerhalb der Reichsgrenzen haben, sind auch nicht gerade die Erfüllung der Einheits-träume der verfolgten Burschenschaft, der Männer vom Hambacher Feste, der Kämpfer von 1848/49. Und wie es mit der Freiheit bei uns steht, braucht in den Tagen, wo die Erdrösselung der Vereinsfreiheit vom Belieben des preussischen — Herrenhauses und einiger Gesinnungsgenossen des Herrn Bued abhängt, nicht weiter erörtert zu werden.

Aber nicht bloß wir Deutsche hatten bis zum Jahre 1870 unsere nationalen Sorgen. In ganz Europa beherrschte damals die nationale Frage die Gemüther. Wir erinnern nur an die Kämpfe, die zur Schaffung des einigen Italiens führten, an die Unabhängigkeitskämpfe der Griechen, an die polnischen Aufstände! Wo fanden diese Bestrebungen mehr Sympathie, mehr moralische, materielle und auch physische Förderung als bei den Deutschen!
 Der romantische Zug unseres Volkes, der sich in diesen Sympathien kund gab, er ist verschwunden. Die Prositivität der Nationen einerseits, die Noth der arbeitenden Klasse, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessensolidarität des Proletariates der zivilisierten ganzen Welt andererseits, endlich eine wenn auch nicht befriedigende Lösung der nationalen Fragen für die innerhalb der jetzigen Reichsgrenzen wohnenden Deutschen hat das Interesse an der Nationalitätenfrage bei uns verdrängt. In Italien, das gleichzeitig mit dem Deutschen Reich seine Einigungsbestrebungen zu einem Abschlusse brachte, erscheint vielen Politikern und vielen Volksschichten dieser Abschluß nur als ein vorläufiger, zum mindestens den Trentino (Italienisch-Tirol) und Triest und etwa noch den schweizerischen Kanton Tessin wollen die Epigonen der Garibaldi und Mazzini noch an Italien angeschlossen haben, bevor sie die Einigung Italiens für erfüllt erachten wollen. Die Frage liegt nur zu nahe, warum bei uns keinerlei ähnliche Strömungen existieren. Die Thatsache unseres Bündnisses mit Oesterreich fällt nicht ins Gewicht, ist doch Italien durch das gleiche Bündnis Oesterreich näher getreten. Das hochindustrielle rein deutsche Nordböhmen, die Stadt Wien, die Alpenländer mit ihrer uralten Kultur, waren Jahrhunderte lang mit Deutschland verbunden, ja sie bildeten den Schwerpunkt des früheren deutschen Reiches. Sollte nach dem Befehl dieser Provinzen keinen unserer wirklichen und eingebildeten Staatsmänner gelüsten?

Das Geheimnis dieser bei unseren „Staatsmännern“ sonst ungewohnten Zurückhaltung ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß schwere internationale Verwickelungen infolge einer solchen starken Verschiebung des europäischen Gleichgewichtes befürchtet werden müßten, daß Rußland als Hort des Pan-Slavismus Einspruch erheben würde gegen die bei dieser Gelegenheit unvermeidliche Verschlingung slavischer Landestheile durch Deutschland. Die innere Politik des Deutschen Reiches würde durch die gewaltige Stärkung der Zentrums-partei durch die katholischen Deutsch-Oesterreicher und durch die dann nicht zu vermeidende Verstärkung der nichtdeutschen Elemente durch einige Millionen Tschechen aus ihrer protestantisch-konservativen Bahn geworfen werden. Hierzu kommen schwerwiegende wirtschaftliche Gründe. Das hochindustrielle Wien und Nordböhmen und die ausgebildete Bergwerksindustrie Deutsch-Oesterreichs, die österreichische Ueberproduktion an Zucker und Branntwein würden einen schweren Konkurrenzkampf mit Sachsen, Preussisch-Schlesien u. s. w. entfachen, so daß eine großdeutsche Politik dem Interesse unierer Gruben, Schlot- und Landbarone widerprechen muß. All diese Gründe zusammen, vor allem aber der letzte, erklären, warum die deutschen Provinzen Oesterreichs auf absehbare Zeit von keinem Liebeswerben aus dem Reich berührt werden. Die Partei, der von der Gewinnung der deutsch-österreichischen Landestheile große Vortheile erwachsen würde, die Zentrums-partei, ist aus konfessionellen Gründen gegen eine

derartige Politik. Sie kann es nicht fordern, daß Millionen Katholiken die Beziehungen zu einer katholischen, mit dem Papste sehr eng verknüpften Herrscherfamilie aufgeben, zu gunsten des Eintritts in ein Unterthänigkeitsverhältnis zu den protestantischen Hohenzollern.

Daß in national geeinten Ländern, wie in Frankreich und Dänemark, die Nationalitätenfrage eine andere Rolle spielt wie in der Türkei, Rußland, Oesterreich und Ungarn ist selbstverständlich. In jedem dieser Länder stehen sich eine Anzahl von Nationalitäten gegenüber, die auf verschiedener wirtschaftlicher Stufe stehen, deren Machtverhältnisse und deren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ungleich sind, die um Gleichberechtigung der Sprache und der Nationengenossen in Schule, Gericht, Verwaltung u. kämpfen. Der Natur dieser wie der meisten politischen Kämpfe entspricht es, daß die Hauptobjekte des Kampfes von kleinlich und persönlich behandelten Nebensächlichkeiten verkleinert werden. Aber nichts wäre verfehlter, als die Nationalitätenkämpfe als gewöhnlicher Schwindel zu behandeln. Sicherlich wurde und wird die Nationalitätenfrage nur zu häufig von den Machthabern, sei es die Regierung oder die herrschenden Klassen, mißbraucht, um das arbeitende Volk von der Erkenntnis seiner Klassenlage abzulenken, um Eringung politischer Freiheit und wirtschaftlicher Besserstellung zu hintertreiben. Wenn die öffentliche Meinung, Presse und Parlament, das Vereinsleben und die Kommunalverwaltungen erfüllt sind von nationalen Streitigkeiten und kleinlichen Eifersüchteleien, dann ist der Boden steinig für den Sämann, der sozialistische Samenfrüchte austreuen will. Wir können es aber nicht verantworten, das uns Unbequeme einfach als blödsinnig abzutun, die großen nationalen Bewegungen im Osten und Südosten Europas einfach als künstliche Mache hinzustellen, bestimmt das Volk zu betrügen. Ein solcher Standpunkt wäre widersinnig, wäre unhistorisch, widerspräche einfach der sozialdemokratischen Geschichtsauffassung. Es hiesse gerade für die internationale Sozialdemokratie einen der schwerwiegendsten taktischen Fehler machen, wollte sie, die ihr Ziel doch nur durch den gemeinsamen Sieg der Proletarier aller zivilisierten Länder erstreben kann, einfach die großen nationalen Differenzen ignorieren, die in mehr als der Hälfte unseres Welttheiles erst ausgeglichen werden müssen; kein Kenner dieser Verhältnisse wird es bestreiten, daß die Existenz der Nationalitätenkämpfe unseren Siegeslauf hemmt, daß sich diese Kämpfe aber weder in Zeitungsartikeln wegdisputieren noch von einer höheren Gewalt, sei es die eines Kaisers oder des organisierten Proletariats einfach wegdekretieren lassen.

Und drehen sich etwa, wie vielfach angenommen wird, die Nationalitätenkämpfe bloß um Lappalien, um die zu streiten eines aufgeweckten, politisch gebildeten Mannes nicht würdig wäre? Wir überlassen jedem Leser selbst zu entscheiden, ob es gleichgültig ist, wenn die russische Regierung strenge verbietet und das Verbot (am 18. (30.) Mai 1876) auch aufs strengste durchführt, daß in kleinrussischer Sprache Zeitungen, Bücher, ja selbst Schulbücher, Bibeln und Gebetbücher gedruckt, kleinrussische Theaterstücke aufgeführt werden, daß die Schüler in den Lehranstalten und auf der Straße sich der kleinrussischen Sprache bedienen. Erwägt man, daß es sich hierbei um eine unter der Herrschaft der Parenklute lebende Bevölkerung von mehr als 14 1/2 Millionen Einwohner handelt, die in ihrer Muttersprache von keiner Behörde Auskunft, von keinem Gerichte ein Urtheil erhalten, die die Gesetze und die amtlichen Kundmachungen, nach denen sie sich zu richten haben, nicht in ihrer eigenen Sprache verlaublich erhalten, so muß der Kampf der Kleinrussen für die Freiheit und Gleichberechtigung ihrer Nationalität sich als ein Kampf um die Kultur und die elementarsten staatsbürgerlichen Rechte darstellen, dem gleichgültig gegenüberzustehen für niemanden möglich ist, der Kenntniß von diesen Zuständen hat.

In dem uns viel näher liegenden, ja mit uns durch ein Bündnis verknüpften Ungarn ist die Lage der nicht-magyarischen Nationalitäten nicht viel besser als die der Kleinrussen. Selbst nach der bis zur Fälschung tendenziösen amtlichen Statistik Ungarns bildet der herrschende Volksstamm der Magyaren nicht die Hälfte der Bevölkerung; auf 15 133 494 Einwohner kommen in Ungarn und Siebenbürgen (also ohne die im ungarischen Parlamente auch vertretenen rein slavischen Königreiche Kroatien und Slavonien) bloß 7 356 874 Magyaren. Diesen stehen somit 7 776 620 Deutsche, Rumänen, Nord- und Südslaven gegenüber! Trotzdem herrscht in Parlament, in Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Schule ganz ausschließlich die magyarische Sprache und damit die magyarische Nation. Und dabei giebt es Komitate (Landratskreise), wie das von Arva mit 84 820 Einwohnern, unter denen sich bloß 773 Magyaren befinden, die meist noch dazu bloß als Beamte, Lehrer, Richter, Landwehroffiziere u. dergl. dorthin veretzt wurden. Die 81 600 Slovaken dieses Komitates werden von einer Hand voll magyarischer Beamten, Richter u. regiert, sie sind schon der Unkenntniß der Amtssprache wegen der unkontrollierbaren Willkür der Regierungsorgane ausgeliefert.

Wenn da eine antimagyarische und „staatsfeindliche“ Strömung erwacht, wenn die nichtmagyarischen Nationalitäten, vor allem die Slaven und Rumänen, nach Durchföhrung der durch die Verfassung und das Nationalitätengesetz gewährleisteten Gleichberechtigung der Nationalitäten rufen, so ist das völlig begreiflich. Und wenn alle gesetzliche Agitation und alle Beschwerden an den Monarchen, das Parlament und die Minister fruchtlos geblieben

sind, wenn die Willkür magyarischer Richter und Polizisten alle Lebensanschauungen der Slaven und Rumänen in Presse und Versammlungen zu unterdrücken bemüht war, wenn schwere Strafen jeder Lebensnäherung dieser Nationalitäten gefolgt sind, ist es da erstaunlich, wenn die Angehörigen der unterdrückten Nationen das kirchliche Leben, bei dem die Betätigung ihrer Sprache nicht eingeschränkt ist, besonders pflegen, daß dann die Geistlichkeit über sie eine ungeheure Macht gewinnt, ja daß sie über die Grenzen hinaus, wo ihren nationalen Brüdern die volle Freiheit der Nationalität blüht? Die sich mit ihrem Liberalismus brüstenden Magyaren haben gerade durch ihre brutale Unterdrückungspolitik die großserbische, die so gefürchtete großrumänische, ja auch die panslawistische Bewegung innerhalb der Grenzen ihres Landes großgezogen. Daß sich zuletzt eine solche Politik an dem herrschenden Volksstamme rächen muß, entspricht der Entwicklung, welche zu einer Demokratisierung, zu einem gesteigerten öffentlichen Leben und zu einer Betätigung aller Volksschichten an demselben führt.

In Oesterreich ist man nun schon in dieses Stadium der Gegenwirkung gekommen. Hierüber soll ein besonderer Artikel handeln.

Politische Uebersicht.

Berlin, 14. Juli.

Wie lange bleibt der Reichskanzler noch im Amte?
 Nach der „Köln. Volkszeitung“ soll der Kaiser zu den nach Travemünde geladenen Ministern und Staatssekretären gesagt haben, Fürst Hohenlohe werde ihn wahrscheinlich im Herbst verlassen. Danach müßte man annehmen, daß der Reichskanzler bei seiner letzten Unterredung mit dem Kaiser in Kiel eine solche Andeutung gemacht habe.

Zu einigen Widersprüche mit Münchener Erklärungen des Reichskanzlers steht diese Mittheilung, aber mit dem Hinweis auf den Bidsad-Kurs lassen sich derartige kleine Differenzen schon verständlich machen.

Herr v. Miquel will, wenn die „Mil. Pol. Korz.“ richtig berichtet, demnächst eine programatische Rede halten. Diese Rede soll von den Bielefelder und Kölner Ansprachen des Kaisers ausgehen und eine nähere Darlegung und Erweiterung der in jenen in den Vordergrund geschobenen Gesichtspunkte bringen.

Bielefeld bekommen wir da etwas aus der lange angekündigten Schrift des ehemaligen Kommunisten gegen die Sozialdemokratie zu hören. Ist es doch gar schade, daß Herr v. Miquel damit noch immer nicht auf den Markt getritt ist.

Es giebt keine Reaktion! — rufen die Konservativen. Was ist denn so Schreckliches geschehen, fragen sie, daß alle Welt mit einem Male von Reaktion redet, daß selbst die launfrommsten Leute zornig auffahren? Sie suchen darzutun, daß das alles bloß Gespenssterei sei, daß die liberale und demokratische Presse nur übertreibe und ausschneide, um durch die anziehende Parole „gegen die Reaktion“ Stimmung für sich und ihre Parteien zu machen.

Dieses abgedroschene Spiel aber versängt nirgends mehr. Die Thatsachen sprechen auch eine zu deutliche Sprache. Die Vorgänge in der Regierung, die reaktionären Gesekentwürfe, die schon da sind und die geplant sind, der erste Jubel der Konservativen und Agrarier bei den letzten Ministerstößen sowie deren laut gewordene Forderungen — das alles wird dadurch nicht vertuscht und vergessen, wenn jetzt die konservative Presse in lomischer Verstellung so thun möchte, als ob gar nichts geschehen wäre und gar nichts zu befürchten sei. Selbst bei den sonst regierungsfreundlichsten Leuten versangen solche Künste jetzt nicht mehr. Die ganze Mittelpresse ist voll von mehr oder weniger scharfen Angriffen auf die Regierung und ihre konservativen Schleppenträger. Als Beispiel sei zitiert, was „aus nationalliberalen Kreisen“, jedenfalls von einem Mitgliede der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses, den Rheinisch-Westfälischen Politischen Nachrichten“ geschrieben wird und was die „Köln. Zeitung“ weiter verbreitet. Dort lesen wir;

„Anstatt alle staatsfeindlichen Elemente zu sammeln, treibt die Regierung dieselben auseinander. Noch sehen wir heute die Regierung als einen Spielball der extremsten Elemente der konservativen Partei; Leute wie v. Mantuffel, Graf Kautz und v. Wölz zeichnen heute der konservativen Partei und der Staatsregierung die Richtung vor, und die „Kreuz-Zeitung“ ist heute das leitende Blatt. Ohne Widerspruch aus der Partei werden von den Führern und der leitenden Presse der Partei völlig verkehrte Grundsätze gepredigt. Man höre nur die Reden des Grafen Kautz und des Herrn v. Mantuffel über unsere Wasserstraßen, man lese Herrn Oldenberg's Abhandlungen über den Exporthandel und die Anschaffungen der „Kreuz-Zeitung“ über die Aufgaben der Post, man sehe die Bevorzugung der Verwaltungsbeamten vor der Justiz und den liberal in der konservativen Presse sich breit machenden blüden Gag gegen das mobile Kapital, und man wird zugeben müssen, daß das Wort Reaktion heute kein leerer Schall mehr ist und daß ein Partein mit solchen Grundsätzen für eine Mittelpartei unmöglich ist. Daß die nationalliberale Partei vor dieser Gefahr von rechts nicht einfach die Vogel-Strauß-Politik treibt und die Augen im Sande verbirgt, sondern selbständig ihren Weg geht, wird ihr kein verständiger Mann übel nehmen.“

Das Wort Reaktion ist kein leerer Schall mehr, — so sprechen hener die Nationalliberalen. Die Leute, die je und je bis an Knöchel und Knie im Schmutze waten den Regierungskarren

durch den dicksten Morast der Reaktion gezogen und geschoben haben, sie reden voller Besorgnis von Reaktion.

Wie weit muß es doch bei uns gekommen sein!

Freilich, die Regierung besinne sich ein wenig, nehme das mobile Kapital wieder ein wenig in Ehren auf, gebe den industriellen Mehrwertgebern Platz an der Krippe neben den agrarischen Ausbeutern — und das Wort Reaktion wird wieder ein leerer Schall sein! —

Streikposten sehen — Grober Unfug! Der Grob-Unfug-Paragraf ist aus unscheinbaren Anfängen zu hohen Ehren emporgestiegen. Er, der bestimmt war, lärmende Gassenbuben zu strafen, ist unter der sorgsamsten Pflege juristischer Auslegung zu einem politischen Strafparagrafen ersten Ranges geblieben. Er ist auf politische Meinungen in der Presse und durch das Wort angewendet worden. Er bedroht rote Schlippe und scharfe Worte, das Bonfottieren von Wirtschaften und das Anstragen von Flugblättern. Er verrichtet staatsverräterische Dienste, wo der Beleidigungsparagraf und der Aufreizungsparagraf nicht mehr hinreicht.

Und fort und fort steigt er zu noch höheren Würden. Jetzt sollen die Streikposten ausländischer Arbeiter seiner Macht unterthan gemacht werden.

In Siegen hatten die ausländischen Maurer sogenannte Streikposten zur Abhaltung von Zuzug angestellt. Die dortige Polizeiverwaltung verhängte, wie wir schon kurz mittheilten, infolge dessen über 20 Arbeiter, die Posten gestanden hatten, Polizeistrafen. Die Betroffenen riefen die richterliche Entscheidung an, und das Schöffengericht sprach darauf Geld- und Haftstrafen aus. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht verworfen. Der Erste Staatsanwalt begründete seine Auffassung u. a. wie folgt:

„Schon in der Thatfache der Aufstellung von Streikposten lägen die Merkmale des beunruhigenden Gefühls: 1. der Arbeitgeber; diese müssen sich sagen, daß dadurch ihre Interessen gefährdet werden, wenn sie beispielsweise Kontrakte abgeschlossen hätten, dieselben nicht erfüllen könnten und Strafe zahlen müssen; ihre Existenz stehe dadurch auf dem Spiel; 2. der Arbeiter, die arbeiten wollen; bei ihnen werde das beunruhigende Gefühl erregt, daß, wenn sie den Streikposten in die Hände fallen, sie körperlich oder moralisch abgehalten werden können, weiterzuarbeiten.“

Das Gericht schloß sich diesen Darlegungen an. Und was man in Siegen vorgemacht hat, soll jetzt in Berlin beim Zimmerstreik nachgemacht werden.

Wahrlich ein neues prächtiges Mittel, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten!

Das Koalitionsrecht ist ausdrücklich vom Gesetze gewährt. Aber die Mittel, das Recht nutzbar zu machen, werden für strafbar erklärt.

Du darfst streiken, aber Du darfst den Streik nicht zu einer wirksamen Waffe machen!

Du darfst andere zum Streik überreden, aber Du darfst nicht dorthin gehen, wo die anderen sind!

Wohl ist besonders im Gesetze festgelegt, welche Art Einwirkungen auf Arbeitende den Ausständigen verboten sein soll. Bedrohung und Anwendung von Gewalt sind verboten. Andere Arten der Einwirkung sind also nicht verboten. Das Anstellen von Posten ist also nicht verboten. Es ist auch stets und immer geschehen und niemand hat es als ungehörig angesehen. Mit einem Male stellt sich heraus: es ist ungehörig, es ist „Grob Unfug“. Wie konnten Polizei und Staatsanwälte bisher die massenhaften Verhörungen ungestraft hingehen lassen?

Jetzt soll nun die behördliche Jagd auf die Streikposten beginnen. „Der Arbeitswillige muß geschlichtet werden“ — sagt das „Vielesfelder Programm“. Und der Staatsanwalt von Siegen will „das Recht auf Arbeit“ schützen, behindert aber dadurch gleichzeitig das Streben nach besseren Arbeitsbedingungen.

Man darf wirklich neugierig sein, ob die oberste Instanz diese schier ungläubliche Anwendung des § 860, 11 billigen wird. Mag sie nur. Nichts kann die heutige Rechtsprechung mehr zerrütten und diskreditieren, als derartige Interpretationen.

„Grob Unfug!“ Was wird der famose Paragraf noch alles für Abenteuer erleben!

Wozu brauchen wir eine lex Neke? Wenn sich Sozialdemokraten versammeln oder wenn Arbeiter zusammenreden, um dem Kapital eine Fehde anzufangen — sind da nicht die „Arbeitgeber beunruhigt“, ist da nicht der Herr Fabrikant und seine Kollegen belästigt? Man verbiete die Versammlung, man löse sie auf, man bestrafe alle ihre Teilnehmer, sonder Zweifel haben sie „grob Unfug“ begangen.

Was brauchen wir ein Sozialistengesetz, ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter? Jedwede Meinungsäußerung sozialistischer Bestimmung, jedwedes Aufsehen gegen die kapitalistische Ausbeutung ist „grob Unfug“ und zu bestrafen.

Warum geben sich die Staatsverräter so viele Mühe? „Das Gute liegt so nahe.“

Nur schade, daß man mit dem Unfugparagrafen die Böfewichte nur auf 6 Wochen in Haft sperren kann. Man muß also das Strafmaß erhöhen und verschärfen.

So wird der Staat gerettet werden! —

Modergesch. Ueber die Begründung des Schiedsgerichts im Lippeschen Thronfolgestreit wird mitgeteilt:

„Der Spruch ist darauf gegründet, daß in den deutschen gräflichen und nassauischen Häusern die Ehe eines männlichen Wittigleides mit einer Dame von niedrigerem Adel ebendartig ist und daß für das Haus Lippe kein abweichendes Herkommen, noch ein abweichendes Hausgesetz besteht. Es ist ferner für unerheblich erachtet, ob die Dame von altem Adel in dem Sinne ist, daß eine bestimmte Anzahl Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite nachgewiesen werden. Es ist dahingestellt gelassen, ob alter Adel der Braut in dem Sinne erforderlich ist, daß sie von väterlicher Seite aus einem Geschlechte stammt, welches seit langer Zeit adlig war. Dem das Schiedsgericht hat angenommen: Seine Erlaucht der Graf Ernst stammt aus der im Jahre 1808 eingegangenen Ehe seines Großvaters mit Fräulein Modeste von Anruh. Diese vielumstrittene Ehe war ebendartig. Die Eltern von Modeste v. Anruh waren der königlich preussische Generalleutnant Karl Philipp v. Anruh und seine Gemahlin, geb. v. Kamele. Obwohl das Geburtsjahr, der Vater und die Mutter des Karl Philipp v. Anruh nicht nachzuweisen sind, so ist aus überzeugenden thatsächlichen Gründen anzunehmen, daß Karl Philipp v. Anruh ein legitimer Sproß aus dem altadligen Geschlechte derer v. Anruh war. Das Modeste v. Anruh freim gewesen sei, ist nicht nachgewiesen. Solches war aber auch nicht erforderlich, denn der vielumstrittene Bräutigam der Lippeschen Wittigleider und Lippes-Weisenfelder Linie vom Jahre 1749 schränkte die Sukzessionsfähigkeit der Nachkommen aus der Abstammung aus einer Ehe mit einer Gräfin oder Frein nur bezüglich des diesen Nebenlinien zugehörigen Paragiums ein und erklärte sich nicht auf die Nachfolge in das Land Lippe. Da unbestritten im Hause Lippe die Primogeniturordnung für die Erbfolge gilt, so schließt Graf Ernst von der Weisenfelder Linie als der näher Berechtigte die gräfliche Linie Lippes-Weisenfelder und die fürstliche Linie Lippe-Schaumburg von der Thronfolge aus.“

Höherer und niedriger Adel, alter Adel und junger Adel, genug Ahnen nachzuweisen, ebendartig, legitim u. s. f. —

welche Klänge! Das ganze Mittelalter steigt herauf und der Zuschauer reißt sich das Auge: Träumte ich, an der Wende des 20. Jahrhunderts zu leben?

Der 15. Jahreskongress der französischen Arbeiterpartei, der marxistischen Gruppe des organisierten französischen Proletariats, ist ausgezeichnet gut verlaufen. Das Wachstum und die innere Stärke unserer Brudervereinigung wurde in der Sitzung des Kongresses klar dokumentiert. Wir können den französischen Genossen nur unsere Freude über die Fortschritte ihrer Bewegung ausdrücken. Wir haben über den Parteitag seiner Bedeutung gemäß sehr ausführlich berichtet. Besonders möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die hochbedeutenden Aeußerungen des Kongresses über die elsaß-lothringische Frage und die Orientpolitik in unserm heutigen Berichte lenken.

Die Uebereinstimmung des Proletariats diesseits und jenseits der Vogesen ist hochbedeutend für die Entwicklung des Sozialismus.

Greater Britain (sprich: grechter brittin, ein größeres Britannien), dieses von dem radikalen Dile geprägte Wort bedeutet ein Programm, das den engen Aneinanderknecht der Kolonien an das Mutterland, die gemeinsame Verteidigung der britischen Besitzungen und die Schaffung eines britischen Zollvereins zum Ziele hat. Der gegenwärtige Minister der Kolonien, der frühere Radikale und jetzige Führer der Unionisten Chamberlain ist auch ein eifriger Befürworter dieses Planes, der die Schaffung eines Reiches zur Folge hätte, das dreimal so groß wäre als Europa und den fünften Teil der Oberfläche der Erde umfassen würde. Bei dem eben stattgefundenen Jubiläum der Königin Viktoria waren sämtliche Premierminister der Kolonien erschienen. Sie wurden von der Königin besonders geehrt, alle zu Mitgliedern des geheimen Rathes ernannt. Während sämtliche Jubiläumsgäste London längst verlassen haben, weilen die kolonialen Staatsmänner noch in der Reichshauptstadt und verbringen die Zeit in eifrigen Unterhandlungen mit den englischen Staatsmännern. Ueber diese Verhandlungen gab in der gestrigen Unterhaus-Sitzung der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, die Erklärung ab, die Unterredungen mit den Premierministern der Kolonien im Kolonialamt hätten meist keine formellen Charakter gehabt, sondern seien nur freundschaftliche Unterhaltungen gewesen. Es sei zwar ein Protokoll aufgenommen, aber eine Veröffentlichung desselben im vollen Umfange werde nicht beabsichtigt. Es sei vereinbart worden, daß seine (Chamberlains) Ansprache bei der Eröffnung der Verhandlungen, die Erklärungen des Ersten Lords der Admiralität Goschen, sowie die in den Versammlungen von den anwesenden Vertretern gefaßten Beschlüsse veröffentlicht werden sollen.

Aus diesen diplomatischen, mehr verschweigenden als erklärenden Ausführungen läßt sich über das Ergebnis der Verhandlungen kein Schluß ziehen. Aber aus Aeußerungen einiger Kolonialminister läßt sich schließen, daß die Meinungen über die Chamberlain-Dile'schen Ideale sehr getheilt sind. Die meisten australischen Kolonien sind für einen engen Verband unter sich, der möglichst unabhängig von England sein soll, den engen Reichsverband verwerfen sie. Und auch die Anhänger von Greater Britain sind sich über die Art der Verwirklichung dieses Projektes nicht klar.

Viel zu viele divergirende Interessen kommen da in Frage, als daß man an eine baldige Verwirklichung dieser Idee, ein einheitliches britisches Weltreich zu schaffen, denken könne. Damit soll aber die außerordentlich große Bedeutung der jetzt in London geführten Verhandlungen nicht in Abrede gestellt werden. —

Ueber die Antwort der Mächte an den Sultan wird aus Konstantinopel gemeldet: Hier verlautet, daß in sämtlichen Antworten der Großmächte dem Sultan ernstlich angerathen wird, in der Grenzfrage nachzugeben. Die Antwort des deutschen Kaisers habe besagt, die deutsche Regierung werde die Forderung des Sultans nochmals erwägen. Die deutsche Regierung habe sodann durch den Botschafter in Konstantinopel, Freiherrn Saurma v. d. Jellisch, dieselben ersten Vorstellungen, in der Grenzfrage nachzugeben, machen lassen. Der Kaiser von Rußland soll in seiner Antwort mit Repressalien in Klein-Asien gedroht haben, wenn Thessalien nicht geräumt werde. Der Sultan hätte geantwortet, er werde suchen, die Ansprüche des Kaisers von Rußland zu berücksichtigen; er lehne aber die Verantwortung für die Folgen des Eindringens ab, den die gängliche Preisgabe Thessaliens auf das Volk und das Meer machen werde. — Es ist noch nicht bekannt, welche Entscheidung der gestrige außerordentliche Ministerrath getroffen hat. Die Opposition des Hofes und der Minister scheint fortdauern. Eine Erregung der Volksmassen läßt sich nicht feststellen; nur Offiziere, Beamte und Geistliche sprechen gegen die Preisgabe Thessaliens. Man nimmt an, daß die Bewegung schließlich genährt wird.

Die „Times“ erfahren aus Athen vom gestrigen Tage, offiziellen Meldungen zufolge sei es bei Kandia zu einem ernsthaften Kampfe zwischen englischen Truppen und Vassalbojnen gekommen. Dabei seien auf englischer Seite 16 Mann gefallen, während die Vassalbojnen eine große Anzahl Tode hatten. Weiter wird berichtet, daß die Admirale 5 Kriegsschiffe nach Kandia entsandt haben, um die Bewegung der dortigen Mohamedaner zu unterdrücken. —

Deutsches Reich.

— **Zentrum und Nationalliberale.** Auf die Auflösung der „Köln. Volksztg.“, daß das Zentrum die Nationalliberalen bei den Wahlen unter Umständen als das kleinere Übel ansehen könne, erwidert der „Hann. Cour.“:

„Die Auflösung ist in gleicher Weise interessant für die politische Laits des Zentrums wie für das Verhältnis, das augenblicklich zwischen dem Zentrum und der konservativen Partei herrscht. Wer bereit ist, das ganze Versammlungs- und Vereinsrecht der Polizei auf Gnade und Ungnade anzuliefern, der ist auch noch zu schlimmerem fähig — wenn die Zeit gekommen ist, damit charakterisiert die „Köln. Volksztg.“ die gegenwärtige Haltung der Konservativen. Die „Köln. Volksztg.“ und ihre Bestimmungsgenossen werden wenig erbaut sein über diese Gardinenpredigt des Hauptorgans der so heiß umworbenen Ultramontanen. Uebrigens wollen wir zur Verhütung unserer Leser mittheilen, daß das ultramontane Blatt sich auch in bezug auf die Bewertung des Nationalliberalismus von jedem Optimum frei weiß.“ Auch auf nationalliberaler Seite hat sich in der „Verwertung des Zentrums“ keine Schwenkung vollzogen. Wir wissen sehr genau, daß Zentrum und Konservative wieder Arm in Arm die Bildung des Jahrhunderts in die Schranken fordern würden, falls es sich wieder darum handeln sollte, die alte lex Feilich (das Schulgesetz) durchzudrücken, wenn das Zentrum auch augenblicklich bei der lex Neke-Feilich auf der Seite des Liberalismus steht.“

Gewiß, die ultramontanen Dunkelmänner, wenn sie auch jetzt ziemlich weit von den Konservativen abdrücken, werden nicht nur bei einem orthodoxen Schulgesetz, sondern auch bei vielerlei anderen reaktionären Dingen gern wieder Arm in Arm mit den evangelischen Dunkelmännern marschieren. Und mit den nationalliberalen Dunkelmännern ist es nicht anders. Von den Gegensätzen zwischen den kapitalistischen Parteien darf man sagen: „Was sich liebt — das neckt sich!“ —

— Das preussische Staatsbahnen hatte sich, wie die „Berl. Volk. Nachr.“ mittheilen, von 1870 bis Ende 1890/91 theils durch Verstaatlichung von Privatbahnen, theils durch Eröffnung neuer Strecken von 1195,17 Kilometer auf 24 768,15 Kilometer, darunter 6502,49 Kilometer oder 25,4 pCt. Nebenbahnen mit 3881 Stationen erweitert. Das Anlagekapital belief sich auf 6 393 451 775 M. und verjüngte sich in dem gedachten Jahre mit 5,26 pCt. In dem Staatsjahre 1897/98 soll die Betriebslänge 29 197,44 Kilometer, darunter 9184 Kilometer Nebenbahnen, erreichen. Die Zahl der Eisenbahn-Stationen betrug bei Schluß des Jahres 1895/96 4520 und war daher von 1890/91 ab um 689 gestiegen.

Die Betriebseinnahmen betragen 1890/91 im ganzen 669 488 153 M. oder 36 014 M. auf das Kilometer Betriebslänge. Sie sind bis 1895/96 auf 1 039 420 046 M. oder 83 468 M. auf das Kilometer gestiegen, wobei zu bemerken ist, daß beide Zahlen insofern nicht ganz vergleichbar sind, weil seit 1894/95 für die Betriebsdienstgüter Frachtkosten nicht mehr berechnet werden. In solchen Kosten und am Werth der im Besitze verbliebenen Materialien sind am Schluß des gedachten Jahres von den Betriebseinnahmen im ganzen nicht weniger als 22 894 891 M. abgezogen.

Die Einnahme aus dem Personenverkehr liegt in dem bezeichneten Zeitraum von 228 751 969 M. auf 278 901 886 M., also um 45 149 867 M., oder auf das Kilometer von 9483 auf 10 375 M., also um 892 M. Die Einnahme aus dem Güterverkehr liegt gleichzeitig von 610 047 161 M. auf 697 206 028, also um 87 158 867 M., auf das Kilometer von 24 795 auf 25 899 M., also um 1104 M.

Ein wesentlich anderes Bild giebt die Entwicklung der Betriebsausgaben. Sie stellten sich 1890/91 auf 653 614 153 M. oder 22 496 M. auf das Kilometer und stiegen im Jahre 1891/92 auf 601 847 405 M. oder 24 010 M. auf das Kilometer. Sie sind von da ab trotz der Steigerung des Verkehrs stetig gesunken und war absolut sowohl als relativ. Sie betragen 1892/93: 581 052 679 M. oder 22 685 M. auf das Kilometer, 1893/94: 579 168 279 M. bzw. 22 472 M., 1894/95: 570 529 588 bzw. 21 817 M. und 1895/96: 569 951 358 bzw. 21 094 M.

Die Betriebsausgaben haben sich somit um nahezu 8000 Mark oder mehr als 12 pCt. auf das Kilometer ermäßigt, während gleichzeitig die Betriebseinnahmen um nahezu 2500 M. auf das Kilometer gestiegen waren.

Die Folge davon war eine stetige Zunahme des Ueberschusses und zwar sowohl absolut als relativ. Von dem niedrigsten Stande des Jahres 1891/92 mit 317 894 260 M. oder auf das Kilometer 12 680 M. hat sich der Ueberschuß im Jahre 1895/96 auf 469 468 689 M. auf das Kilometer 17 374 M., mithin um nicht weniger als 151 584 429 M. und 4684 M. auf das Kilometer gesteigert. Und zwar ist dabei die Verminderung der Betriebsausgaben, wie schon gezeigt, ein noch erheblicher Faktor gewesen als die Steigerung des Verkehrs. —

— Die 44. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird in diesem Jahre in der Zeit vom 29. August bis 2. September in Landshut ihre Beratungen pflegen. Bekanntlich waren die Differenzen des Ortes, an dem der Kongress abgehalten werden sollte, schwer beizulegen.

— Der Abgeordnete Eugen Richter ist in seinem Wahlkreise Hagen-Schwelm von einer freisinnigen Vertrauensmänner-Versammlung wiederum als Kandidat für die nächste Reichstagswahl aufgestellt worden. Herr Richter ist im Jahre 1893 erst in der Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Kandidaten gewählt worden. Im ersten Wahlgang erhielt er 9659 Stimmen; ein nationalliberaler Kandidat kam auf 6771 Stimmen, ein Zentrumskandidat auf 2392, der Sozialdemokrat auf 6914 Stimmen. In der Stichwahl siegte Eugen Richter mit 13 060 gegen 8773 sozialdemokratische Stimmen. Der Wahlsampf bei der nächsten Wahl dürfte auch in diesem Kreise sehr hitzig werden. —

— Aus der Ferienkolonie. Von einem Parteigenossen, der jüngst in Afrika zur Landverheißung einberufen war, wird uns mitgeteilt, daß bei der Beendigung der Uebung der Oberst v. Webel die übliche Abschiedsrede gehalten habe, die in der üblichen Warnung vor dem „Umsturz“ und in einem Hoch auf den Kaiser bestand. Eine Wendung aber, die der Oberst gebrauchte, ist doch werth, daß wir sie mittheilen. Er sagte nämlich:

„In einer Zeit, in der das religiöse Leben, das Familienleben und das Volksleben von den Zulehnen der Anarchisten, Demokraten und Sozialdemokraten vergiftet wird, halte ich es für meine Pflicht, Sie auf den Eid der Treue hinzuweisen, den Sie geschworen haben, treu zu sein dem Kaiser, treu sich selbst, damit Sie bereit sind, wenn Sie gerufen werden den Kampf zu führen gegen äußere oder innere Feinde, und in diesem Sinne fordere ich Sie auf zu einem Hoch...“

Was uns an dieser Soldaten-Rede gefällt, ist die Zusammenstellung der Demokraten mit den Anarchisten und Sozialdemokraten. Wie schmeißt das den Herren Sonnemann und Richter?

Das der Oberst von „inneren Feinden“ spricht, ist nicht verwunderlich, obgleich die Herren doch eigentlich bedenken sollten, ob nicht so mancher „innere Feind“ gerade vor ihnen im bunten Rock steht! —

— Zur Aufhebung der Entmündigung des Freiherrn v. Münch wird uns noch ausführlicher aus Stuttgart geschrieben:

Die schwäbische Jurisprudenz, die seit einigen Jahren durch verschiedene Urtheile aus grund psychiatischer Gutachten auch außerhalb der schwarz-rothen Grenzspähle sich einen wenig beneideten Ruhm erworben, hat sich heute wieder eine schwäbische Niederlage geholt. Wie im Fall „Hegelmaier“, der „auf Grund der Akten“ für verrückt erklärt worden war, ging es jetzt auch beim Fall Münch. Freiherr v. Münch, der als volksparteilicher Reichstagsabgeordneter für den schwäbischen Wahlkreis auch in weiteren Kreisen bekannt wurde, ist ein Mensch, der in die heutige Welt nicht recht hineinpaßt, er ist etwas eigenartig und hat die heute sehr nachtheilige Untugend, auch hohen Herren einmal die Wahrheit zu sagen. Er war vor einigen Jahren wegen Verleumdung des Direktors der Württembergischen Vereinsbank, Geh. Hofrath v. Collin, durch eine Broschüre zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Diese Strafe sah er in Dottenburg ab, wobei er alle Vergünstigungen abschloß. Später gab er eine neue Broschüre heraus, durch deren Inhalt sich einige hohe, sehr einflußreiche Gerichtsherren beleidigt fühlten. Die wählten zu ihrer Sühne aber nicht den Weg des Gerichts, sondern sie veranlaßten eine Begutachtung des Geisteszustandes v. Münch's. Medizinischer Rath Dr. Böllin lehnte die Abgabe eines entscheidenden Gutachtens ab, worauf der Tübingen Psychiater Professor Simmerling ihn einige Wochen in seiner Anstalt „beobachtete“ und ihn für geisteskrank erklärte. Das genügte. Das Amtsgericht Horb beschloß unterm 24. Januar 1896 die Entmündigung v. Münch's und setzte ihm den Rechtsanwält Hailer als Vormund zum Betrieb der sehr umfangreichen landwirthschaftlichen Güter vor die Nase. Hailer v. Münch ein armer Teufel gewesen, so hätte er diese bürgerliche Tödtung „von Rechts wegen“ ruhig hinnehmen müssen, aber Münch hatte Mittel und war nicht der Mann dazu, sich das ruhig gefallen zu lassen. Er nahm, unterstützt von seinem Geld, alle seine Energie zu Hilfe, fand in dem bekannten Rechtsanwält Dr. Pfizger, der vor einigen Jahren als „des Antes unwürdig“ als Landgerichts-Rath abgesetzt wurde, einen vortrefflichen Vertreter seines Rechts und nach vielen Mühen in Professor Krudt in Greifswald einen Gegengutachter. Er legte gegen den Beschluß des Amtsgerichts Horb Berufung ein, die insofern vor dem Landgericht Hottweil zur Verhandlung kam. Das daraushin verhängte Urtheil lautet: Das am 24. Januar 1896 vom Amtsgericht Horb gefällte Urtheil, laut welchem Freiherr Oscar v. Münch wegen Geisteskrankheit entmündigt wurde, wird hiermit aufgehoben und die Hl. Staatskasse zur Ertragung sämtlicher Kosten und zur Uebernahme der dem Kläger durch das Verfahren entstandenen Unkosten verurtheilt.

Nationalrathe, folgende nach lebhafter Debatte zur Annahme gelangende Resolution:

Die geschlechtlichen Eigenschaften und Lasten der Frau, sowie die höheren Interessen der Rasse und der Gesellschaft stellen die Frau innerhalb der gegenwärtigen Produktions- und Reproduktionsbedingungen in eine besondere, von der des Mannes verschiedene Lage. Der Kongress beschließt daher, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Frage zu setzen, ob die Ausarbeitung eines besonderen Frauenprogramms notwendig ist, eines Programms, berechnet auf den Schutz der Frau, die sowohl als Lohnarbeiterin wie als Frau ausgebeutet wird, — als Lohnarbeiterin des Ertrages ihrer Arbeit beraubt (auf Grund der Abwesenheit der Mutter bereits abgeschafften Bestimmungen, des Zivil-Gesetzbuches, wonach der Mann Eigentümer des Arbeitsverdienstes seiner Frau ist. Ann. des Reichsgerichtes) und gewungen, ihre Arbeitskraft und ihr Geschlecht zu verkaufen; als Mutter der Frucht ihres Fleisches beraubt, wenn sie verheiratet ist und von allen Lasten der außerordentlichen Mutterlast befreit, eine doppelte Sklaverei sowohl als Erzeugerin wie als Wiedererzeugerin.

Diese einseitig frauenrechtlerische Resolution hat im Kongress, sowie innerhalb des Nationalrates heftigen Widerspruch gefunden. Guesde und drei Delegierten, Saleste, Mint und Lehrerin Renaud, sprachen für, Lafargue und mehrere andere Redner gegen die Resolution. Die Annahme derselben erfolgte nur deshalb, weil einerseits die Abschaffung der zivilrechtlichen Ungleichheit — der Kern der Resolution — im allgemeinen Parteiprogramm enthalten ist und andererseits die Ausarbeitung eines besonderen Frauenprogramms auf dem nächsten Kongress erst der Vorfrage unterworfen werden soll.

Die Abend-sitzung unter dem Vorsitz von Pedro-Troes war ausschließlich der Organisationsfrage gewidmet.

Es war die bewegteste, aber auch erfreulichste Sitzung. Besser, lebendiger als aus allen Berichten drängte sich dabei dem Beobachter der Eindruck des kräftigen Wachstums der Partei auf. Die bisherige Gesamtorganisation wurde von mehreren Seiten gerade kritisiert, weil die Partei aus dem alten Rahmen herausgewachsen ist. So sind sozusagen unwichtig die verschiedenen Regionalverbände (Föderationen), entsprechend den deutschen Provinz- und Landesorganisationen, entstanden. Die sich häufende Arbeit übersteigt die Kräfte der Zentralkommission. Diese besteht zwar aus 15 Mitgliedern, wenige derselben sind aber in der Lage, den Verwaltungsgeschäften die nötige Zeit zu widmen.

Zudem werden — hauptsächlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen — die zahlreichen Entwürfe, betreffend Abänderung der Gesamtorganisation dem nächsten Kongress überwiesen. Der weitgehende Entwurf der jungen und meist von jüngeren Kräften geleiteten Föderation der Pariser Region erhielt 27 Stimmen. Angenommen wurden nur folgende Nebensächliche, vom Nationalrathe beantragte Änderungen: 1. Die einzelnen Gruppen sollen auch im Falle, daß sie zu einem Regionalverband sich vereinigt haben, unmittelbare Beziehungen mit dem Nationalrathe unterhalten. 2. Um den Nationalrathe ein wenig zu entlasten, sollen in Zukunft lokale Komitees durch die Regionalverbände erledigt werden. 3. Die Mitglieder der einzelnen Gruppen sollen von dem jeweiligen Regionalverband verteilt werden, — wie das übrigens thatsächlich bereits eingeführt ist.

Paris, 13. Juli 1897.

Dritter Verhandlungstag.

Zu der heutigen Vormittags-sitzung (Vorsitz: Dr. Faissière, Bürgermeister von Marseille) wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Vor den Wahlen ist eine Broschüre herauszugeben über die parlamentarische Tätigkeit der Partei. 2. Die Sicherung des Wiedererwählens des nächsten Zentral-Organs „Le Socialiste“ durch Organisation des Einzelverkaufs mit Hilfe von zunächst 60 Partei-Kolporturen in den verschiedenen Gegenden Frankreichs. Davon erhofft man einen sicheren Absatz von mindestens 3000 Exemplaren, was zur Deckung der Kosten hinreichend wäre.

Zu der Nachmittags-sitzung (Vorsitzender: Lafargue) entspinnt sich eine heftige Debatte über den Wahlmodus für den Nationalrathe. Mehrere Delegierte beantragen die geheime Abstimmung an Stelle der bisher üblichen Wahl des Gesamtraates durch Affirmation. Schließlich wird der alte Wahlmodus mit 48 gegen 22 Stimmen (bei zahlreichen Enthaltungen) aufrechterhalten.

Hierauf wird der bisherige Nationalrathe wiedergewählt, mit Ausnahme des Abg. Jourde, der vorher seine Demission gegeben hatte. An dessen Stelle wird Pedro-Troes gewählt.

Im Anschluß an den Parteitag fand, wie alljährlich eine Konferenz der Gemeinderathe-Mitglieder statt. Nach einem Meinungsaustausch über die von den einzelnen Gemeinderäthen durchgeführten oder versuchten Reformen wird beschlossen, die Forderungen des von der Municipalprogramm unabhässigen, trotz des Widerstandes der Präfekten verwirklichten zu suchen. Von den einzelnen Beschlüssen sei hervorgehoben der Beschluß auf Schaffung eines Bulletin der Föderation der Gemeinderäthe.

Zu seiner Schlußrede betonte der Vorsitzende Lafargue unter allgemeinem Beifall, daß die Partei aus diesem Kongress gestärkter und stärker denn je hervorgehe.

Mit einem kräftigen Hochruf auf die Partei wurden die dreitägigen ersten Verhandlungen geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Maurer haben jetzt, nachdem der allgemeine Streik für beendet erklärt ist, zahlreiche Einzelkämpfe mit den Unternehmern zu bestehen. Eine Reihe von größeren Baufirmen, welche die Forderungen der Maurer infolge des Streiks bewilligten, haben den Lohn neuerdings wieder herabgesetzt, sind aber auf den heftigsten Widerstand seitens der beteiligten Arbeiter gestossen, welche die Zurückziehung der Bewilligung mit einmütiger Arbeitsniederlegung beantworteten. So daß einige dieser Unternehmer schon nach einigen Stunden sich genöthigt sahen, die bewilligten Löhne weiter zu zahlen. Andere Firmen, welche es auf einen erneuten Kampf mit den Maurern ankommen lassen wollten, büßten ebenfalls, da unter den Arbeitern volle Einmütigkeit und Ausdauer herrscht, zur Weiterzahlung des einmal bewilligten Lohnes gezwungen werden.

Die Lohnbewegung der Zimmerer gestaltet sich fortwährend glücklicher für die Arbeiter. Entgegen den Berichten einiger bürgerlichen Zeitungen, die eifrig bemüht sind, die Bewegung der Zimmerer als verunglückt hinzustellen und die Lohnkommission, die den Streik lenkt, in der unwürdigen Weise zu verleumdern, kann konstatiert werden, daß die Bewegung sehr gute Fortschritte macht und an Ausdehnung täglich zunimmt. Am Montag und Dienstag haben über 20 Unternehmer, darunter mehrere große Firmen, die etwa 200 Zimmerer beschäftigen, die Forderung bewilligt, so daß zur Zeit circa 2000 Zimmerer bei über 220 Unternehmern zu den neuen Forderungen arbeiten. Als sehr vorteilhaft für die Arbeiter ist es zu bezeichnen, daß die Bewegung von Anfang an nicht auf große Dimensionen annahm, sondern sich nach und nach erst ausdehnte. Auf verschiedenen Plätzen werden die Forderungen in den nächsten Tagen gestellt werden. Auf mehreren Plätzen rät die Arbeit vollständig oder teilweise und ist dabei die Bewilligung in den nächsten Tagen zu erwarten. Auf den Bauten von Werth in der Leipzigerstraße wird die Arbeit eingestellt werden, um den Unternehmer zu veranlassen, den geforderten Stundenlohn anzuerkennen. Bisher begabte der Zimmermeister nur 55 Pf. und die Mehrforderung wurde von der Firma Wertheim geleistet. Bei der Firma Held u. Franke ruht die Arbeit, da sich nur ein kleiner Bruchtheil der Bewegung nicht angeschlossen hat, fast vollständig.

Achtung, Töpfer! Zuzug ist ferngehalten wegen Lohn-differenzen nach Rostock, Wilmshagen, Braunschweig und Freienwalde a. O. (Fengeschäft von Schulz). Die Berliner Kollegen werden ersucht, hierauf genau zu achten. Der Vorstand des Zentralverbandes der Töpfer Deutschlands.

Deutsches Reich.

Die Lohnbewegung der Malergesellen in Eberdwalde ist erfolgreich gewesen, ohne daß es zu einem Auslande zu kommen brauchte. Am 26. Mai d. J. wurden dem Vorstande der Malerinnung seitens der Gesellschafter behufs Rückantwort folgende Forderungen unterbreitet: 1. Tägliche 10stündige Arbeitszeit, und zwar von 6-6 Uhr mit Pausen von 1 1/2 Stunden für Mittag und 1/2 Stunde für Frühstück. 2. Pro Arbeitsstunde einen Minimallohn von 35 Pf. 3. Abschaffung der Akkordarbeit. 4. Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, bzw. Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde. 5. Für Landarbeit ohne Kost 50 Pf. Lohnzuschlag. Nachdem diese Forderungen seitens der Innung für zu weitgehend erklärt worden waren, ernährten die Gesellen ihre Forderungen auf das Verlangen einer 10stündigen Arbeitszeit und eines Minimal-Stundenlohnes von 35 Pf. und machten am 7. Juli der Innung eine entsprechende Eingabe. Zur Vermeidung eines Ausstandes und einer Geschäftsstörung hat die Innung sich nunmehr mit den Gesellen auf diese Forderungen geeinigt.

Der Kongress derjenigen Gastwirthsgehilfen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, wird, wie die Agitationskommission bekannt gibt, Ende Oktober in Berlin stattfinden. Der Kongress wird sich insbesondere mit der Organisationsfrage beschäftigen und wahrscheinlich von der losen, durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisation zur Zentralisation übergehen. Eine von dem vorigen Kongress beauftragte Kommission wird in nächster Zeit eine entsprechende Statutenänderung veröffentlichen. Im weiteren soll zu dem Mitte März 1898 stattfindenden allgemeinen Reformerkongress Stellung genommen und auch bezüglich des versprochenen Spezialgesetzes verhandelt werden.

Durch Entgegenkommen der Direktion sind die Differenzen, die zwischen der Betriebsleitung und der vormals G. Gessloff'schen Maschinenfabrik in Hannover und den dort beschäftigten Formern ausgebrochen waren, beigelegt worden. Sämtliche Wünsche der Arbeiter sind erfüllt.

Das Bremer Gewerkschaftsfest, das am Sonntag, verbunden mit einem Festzug (reicht nicht durch die innere Stadt), unter Beteiligung von Tausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen stattgefunden hat, ist glänzend verlaufen.

Achtung, Maler! In Lübeck ist wegen ausgebrochener Differenzen Zuzug nach der Werkstätte von Hermann Bock, Högstraße 75, einstweilen ferngehalten.

In Delmenhorst sind, wie die „Weser Zeitung“ schreibt, 788 Arbeiter und Arbeiterinnen der Wollkammerei in den Auslande getreten. Die Arbeiter verlangen höhere Löhne und zwar dem Vernehmen nach die von der Kammerei eine Erhöhung von 1,80 M. bis 2,50 M. auf 2,50 M. bis 3 M.; außerdem fordert man bessere Trinkwasser, bessere Ventilation der Arbeitskammern etc. Auch die Jutespinnerei ist von der Auslandsbewegung ergriffen; 200 Feinspinner haben hier die Arbeit niedergelegt.

Der Ausstand der Textilarbeiter in Grimnitzschau bei der Firma Selbmann ist plötzlich beendet, indem die Fabrik am 11. d. M. bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt ist. Der Streik wäre aller Voraussicht nach, da sich viele „Arbeitswillige“ gefunden hatten, verloren gegangen.

Die Schuhmacher in Nürnberg haben beschlossen, daß falls in den nächsten Tagen eine Verhandlung zwischen den Streikenden und ihren Meistern nicht herbeigeführt wird, auch die Gesellen der anderen Innungsmeister die Arbeit niederlegen werden.

Auslande.

Ueber den belgischen Bergarbeiter-Ausstand entnehmen wir dem „Peuple“ folgendes: In einigen Orten, so in Frameries, Cuersmes ist ein Theil der Belegschaft wieder angefahren, dagegen haben bei anderen Jochen weitere Arbeitsniederlegungen stattgefunden. Am Sonntag ist eine Delegirten-sitzung in Wasmes abgehalten worden, der 62 Delegierte aus dem Streikgebiete beiwohnten. Beschlossen wurde, einen letzten Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung zu machen mit Hilfe der Arbeiterbeisitzer bei den Gewerbe- und Industriekammern. In den nächsten Tagen sollte der Nationalrathe des Bergarbeiter-Verbandes einberufen werden. Zwei Abgeordnete werden nach England abgefaßt, um von den englischen Gewerkschaften Unterstützung zu erlangen.

Das Glend im Streikgebiet wird immer größer; aller Handel und Wandel liegt darnieder. Die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden gehen ihrem Blain entgegen. Die Erbitterung gegen den Minister auch in diesen Kreisen ist eine große.

In zwei Zündholzfabriken in Grammont (Belgien) ist ein Ausstand ausgebrochen, dem ganz eigenartige Ursachen zu Grunde liegen: Die eine Firma hatte neue Maschinen eingeführt, die bedeutend mehr leisteten als die früheren. Daher wurden die Löhne der nach Stückzahl arbeitenden Personen verringert, ohne daß diese dabei etwas eingebüßt hätten. Die Folge aber war eine Herabsetzung der Löhne in einer anderen Fabrik, wo die neuen Maschinen nicht eingeführt sind. Als nun die Arbeiter der letzteren ausständig wurden, schlossen sich die Arbeiter der ersten Fabrik an. Man befürchtet eine Ausdehnung der Bewegung auf die übrigen Zündholzfabriken.

Die Achtstundebewegung der Londoner Maschinenbauer. Unsere Mittheilung, daß in London nur 19 Firmen Kündigungen erlassen hätten, war der „Daily Chronicle“ entnommen. Dieses Blatt ist nun von den aus Seiten der Unternehmer stehenden Zeitungen wegen seiner Angaben angegriffen, gewissermaßen der Lüge geziehen worden. „Daily Chronicle“ antwortet prompt, daß die Fabrikanten ihr tiefes Schweigen brechen und die Mittheilungen des Komitees der Arbeiter ja doch nur zu berichtigen brauchen. Das scheint denn nun auch geschehen zu sein, und so theilt die „Daily Chronicle“ vom 13. Juli mit, daß nach den Angaben der Fabrikanten in London 89 Firmen mit Kündigungen vorgegangen seien; das Achtstunden-Komitee bleibt bei seinen früheren Angaben. Genane Zahlen werden erst nach Ablauf der Kündigungsfrist (für die meisten der Dienstag; ist also mittlerweile abgelaufen) gegeben werden können.

Das Achtstunden-Komitee hat jetzt ein Manifest an das Publikum erlassen. In diesem ist hervorgehoben, wie die Einführung des achtstündigen Arbeitstages, namentlich für die großstädtischen Arbeiter, immer mehr zur Nothwendigkeit werde (schon allein wegen der Wohnungsverhältnisse). Die theureren Mieten drängen den Arbeiter immer weiter hinaus in die Vorstädte, sodas er einige Stunden auf dem Wege von und zu der Arbeit zu verbringen habe. Auch gegen den Einwand der Fabrikanten, die Industrie werde durch die ausländische Konkurrenz erdrückt, wendet sich das Manifest. Die englischen Produkte, die hergestellt seien bei hohem Lohn und kurzer Arbeitszeit, seien die besten und die billigsten. Schiffe, wie z. B. der Norddeutsche Lloyd, die gebaut, würden in Bremen und Hamburg in zwanzig bis dreißig bis vierzig Monaten fertiggestellt, in England in kaum der Hälfte der Zeit. Die Ausfuhr von Maschinen nehme ständig zu; von 1876, in welchem Jahre sie 7 Millionen Pfund Sterling betragen habe, sei sie gestiegen bis auf 17 Millionen im Jahre 1896. Daß die englische Industrie, die noch immer den Weltmarkt beherrsche, durch den Achtstundentag nicht ruinirt werde, wüßten auch die Unternehmer; ihnen sei es vielmehr darum zu thun, die Organisation der Arbeiter zu zerören.

Die Deptford-Branch der Messerschmidt-Organisation hat sich gegen den Beschluß des Exekutivkomitees, nach welchem sich diese Gewerkschaft bekanntlich nicht an dem Kampfe beteiligen will, ausgesprochen. Die „Maschinenbauarbeiter-Union“ wird eine Ueberabstimmung ihrer Mitglieder vornehmen über die Frage, ob bei der Kündigungs von 25 pCt. der übrigen auch die anderen 75 pCt. die Arbeitsstätte zu verlassen haben.

Dem „Wolff'schen Bureau“ wird heute aus London gemeldet: Der Termin für die von den Arbeitgebern des Maschinenbaufaches angekündigte Aussperrung von Arbeitern ist gestern abgelaufen; 140 Firmen, davon 47 in London, sind dabei betheilig. Etwa 100 000 Mann werden arbeitslos. Nur einige kleinere Firmen haben den Achtstundentag bewilligt.

Ein Streik der Nagelschmiede, an dem über 5000 Arbeiter betheilig sind, ist in dem South Staffordshire und North Worcesterhire Distrikt (England) ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen eine Lohnerhöhung um 10 pCt.

Der schwedische Seemannsverein beschloß eine allgemeine Arbeitseinstellung auf sämtlichen schwedischen Schiffen vom 26. Juli ab. Die Seeleute verlangen einen Minimallohn von 50 Kronen per Monat, den Zehnstunden-Arbeitstag und besondere Bezahlung von Ueberstunden.

Ueber den Bergarbeiterstreik in Amerika wird der „N.Y. Fig.“ mitgetheilt, daß der Streik schon auf dem Jahreskongress der Bergleute in Columbus beschloffen worden sei. In der vom Exekutivkomitee erlassenen Streikordre werden die Arbeiter gewarnt, sich irgendwo Aufhebungen zu Schulden kommen zu lassen. Bis jetzt streiken 150 000 Mann.

Unternehmer-Verbände.

Die Zentralisation der deutschen Wollmärkte, eine Frage, die schon vor einigen Jahren die beteiligten Kreise lebhaft beschäftigte, wird neuerdings, wie der „Konfessionär“ mittheilt, von den deutschen Wollzüchtern wieder angeregt. Nur wenige Märkte, wie der Berliner, Breslauer, Posener und einige andere Märkte, sollen nennenswerthe Mengen Wolle zum Verkauf stellen. Dagegen soll das Stattfinden zahlreicher ganz bedeutungsloser Märkte den Käufern und Verkäufern unnütze Kosten verursachen und die Kräfte zerplittern. Daher wird der Vorschlag gemacht, die Märkte provinziell einzurichten, während früher nur eine Hauptmesse in Berlin empfohlen wurde.

Soziales.

Auf dem Schlachtfelde der Arbeit müssen jährlich tausende von Arbeitern ihr Leben lassen, aber nicht bloß Erwachsene, sondern auch Kinder, die man zu gewöhnlichen Arbeiten ihrer Billigkeit wegen heranzieht, fallen nicht selten der kapitalistischen Ausbeutung zum Opfer. So wird von Dresden über ein furchtbares Unglück berichtet, daß bei einem Seifenfabrik sich ereignete. Der Hofraum bei demselben, der mit zur Seifenfabrikation benutzt wird, ist in etwa Stagenhöhe überlagert und war ein Glasergelb mit dem Ausbessern des Daches beschäftigt. Zu kleinen Handreichungen hatte derselbe einen fast 13-jährigen Knaben, der in seiner freien Zeit vom Meister des Gehilfen zu leichten Arbeiten verwendet wird, mit auf dem Dache. Zur Verhütung des Durchtretens lagen auf dem Glasdache auch mehrere Laufbretter. Auf einigen derselben hatte der Knabe gestanden, war aber verunthlich abgerutscht, hierbei durch das Dach gebrochen und in einen darunterstehenden, etwa einen Meter hoch mit lockender Lauge gefüllten Bottich gefallen. Die nicht anders zu erwarten, hatte das Kind dabei augenblicklich seinen Tod gefunden. Die herbeigerufene Feuerwehr mußte, ehe sie die Leiche bergen konnte, erst mit zwei in Thätigkeit gesetzten Schlauchleitungen vom Straßenferbahn die Lauge abfließen und dabei auch den Stand derselben in dem reichlich 3 Meter tiefen Bottich in die Höhe bringen. Hiernach heraufgebracht, wurde der entsetzte Körper in einem schrecklichen Zustande der anwesenden maßgebenden Behörde übergeben. — Es ist geradezu skandalös, daß zu solchen gefahrvollen Arbeiten gar noch Kinder verwendet werden. Im übrigen wirkt das ganze schreckliche Unglück ein bezeichnendes Schlaglicht auf das kapitalistische Betriebswesen. Jede Minute muß ausgeht werden, damit der Profit nicht leide. Selbst wenn Arbeiter auf dem Glasdache ihre gefahrvollen Arbeiten ausführen, darf der Betrieb nicht ruhen. Den Schaden haben dann die betheiligten Arbeiter. Vielleicht giebt der Fall den Behörden Anlaß, vorbeugende Maßregeln zu treffen.

Der Zentralverein für die Interessen des Detailreisens, der im Oktober vergangenen Jahres in Frankfurt a. M. gegründet wurde und der jetzt etwa 500 Mitglieder zählt, hielt am letzten Sonntag in Erfurt seine Generalversammlung ab. Der Zentralverein bezweckt in erster Linie gegen alle Beschränkungen des Detailreisens, ferner gegen alle Beschränkungen der Gewerbfreiheit zu kämpfen. Zu diesem Zweck sind nach Möglichkeit zwei Vereine (Bezirks- und Lokalvereine) zu gründen. Der Jahresbeitrag beträgt 3 M. Ein jedes Zentralvereins ist Vielesfeld.

Zur Hebung des Handwerks. Die Ulmer Reichsmeister sind, wie man den „N. N.“ schreibt, in große Aufregung versetzt worden, da allen militärischen Fleischlieferanten von den dortigen Truppentheilen auf 1. Januar des nächsten Jahres die Lieferungsverträge gekündigt worden sind. Wie schon in sehr vielen norddeutschen Garnisonen soll auch in Zukunft in Württemberg in jeder Garnison die gesammte Lieferung von Fleisch an einen einzelnen Großunternehmer gegeben werden. Auch für andere Lebensmittel sei eine solche Konzentration des Bezugs geplant und zwar solle alles vom Korpskommando in Stuttgart aus vergeben werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Ein erhebliches Schadensfeuer entstand gestern Abend in der ersten Stunde in dem Berliner Konfektionsstadtviertel am Hausvogteiplatz. Mehrere Gebäulichkeiten zwischen Tauben- und Oberwallstraße, worin sich u. a. die großen Lager der Weltfirma W. Manheimer befinden, sind ein Raub der Flammen geworden.

Budapest, 14. Juli. (W. Z. B.) Der Handelsminister hat an den hiesigen Magistrat einen Erlaß gerichtet, in welchem ausgesprochen wird, daß die Streikbewegung der Ziegelarbeiter darauf zurückzuführen sei, daß die Arbeitgeber zum unerlaubten Schaden der Arbeiter auf ihren Etablissements-Einrichtungen erhalten, welche gesetzlich unterlagt sind, und daß die Gemeindebehörden dagegen nicht energisch und streng vorgehen. Solche Einrichtungen seien Lohnabzüge für kreditirte Lebensmittel, und dergleichen Sparanlagen. Der Minister spricht sein Bedauern darüber aus, daß diese Gesetzwidrigkeiten erst durch die Arbeitseinstellung an das Tageslicht kamen.

Der Ausstand der Ziegelarbeiter nähert sich seinem Ende; in Alkofen ist die Arbeit wieder aufgenommen, in Steinbrunn hält der Streik an.

Graz, 14. Juli. (W. Z. B.) In der heutigen Gemeinderathe-sitzung erklärte der Bürgermeister, das Präsidium des Gemeinderatthes sei nicht in der Lage, in Folge der gesetzlichen Bestimmungen die Geschäfte im übertragenen Wirkungsbereich einzustellen. Der Gemeinderath nahm zwei die Egerer Vorfälle betreffende Resolutionen an.

Paris, 14. Juli. (W. Z. B.) Anlaßlich des heutigen Nationalfestes herrscht eine lebhafteste Bewegung in der Stadt. Bei schönem Wetter haben heute Vormittag die gewöhnlichen Kundgebungen vor den Statuen von Straßburg, der Jeanne d'Arc und von Gambetta stattgefunden und sind ohne jeden Zwischenfall verlaufen. — Aus den Provinzial-Städten werden von heute Vormittag glänzende Truppenparaden gemeldet, welche überall im Weiseln großer Zuschauermengen abgehalten wurden.

Kanea, 14. Juli. (Mittheilung der „Agence Havas“) Gegenwärtig kommen viele Ausländische hierher, um Lebensmittel zum Verkauf zu bringen. Die Muhammedaner suchen sie daran zu verhindern und sagen, es seien Erzeugnisse, die von den verlassenen Besatzungen der Muhammedaner gestohlen wurden, dabei schlugen sie einen ihrer Glaubensgenossen, der von einem Christen eine Traube kaufte. Es herrscht große Erregung.

Havana, 13. Juli. (W. Z. B.) General Weyler hat die in Gefangnis von Trinidad internirten politischen Gefangenen freigelassen.

Gemeinde- und Kinderwohlfahrtspflege.

Einen nicht unbeachtlichen Beitrag zu der Frage, was die Gemeinden für die Kinder aus öffentlichen Mitteln thun können und thun sollten, giebt eine Korrespondenz, die uns aus Oera zugeht und einestheils von den Ferienkolonien, andertheils von der gewerblichen Kinderarbeit handelt. Unser Korrespondent schreibt:

Die Sitzung unseres Gemeinderathes vom letzten Freitag gestaltete sich infolgedessen zu einer recht interessanten, als die Repräsentanten des honneten und honesten Bürgerthums sich pädagogisch vor einen sozialdemokratischen Antrag gestellt haben, dessen Ablehnung sie in eine recht unangenehme Lage gebracht haben würde. Jahre lang hat man die sozialdemokratischen Mitglieder unseres Stadtparlaments mit dem Vorwurf zu ächten gesucht, daß sie prinzipielle Gegner der Bewilligung städtischer Beihilfen für Wohlthätigkeitswerke seien, weil sie gegen eine Unterstüßung bourgeois Wohlthätigkeitsvereine gestimmt haben. Und das thaten sie gewiß mit Recht, denn wenn die Herren sich brüsten wollen mit ihrem großen Wohlthätigkeitssinn, dann mögen sie es auf eigene Kosten thun. Ein billiges Mittel für den Bruch mit dieser unechten Strahlenkrone bildeten ihnen bisher die Ferienkolonien. Hierzu hat aber keiner von ihnen einen Antrag auf Bewilligung städtischer Zuschüsse gestellt, die Sache würde ihnen zu theuer gekommen sein. Jetzt steht die Sache aber so, daß der Vorn der freiwilligen Spenden zu versiegen droht, wie dies vielfach so ähnlich ist. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Gemeinderathes erschien nun der Antrag, für die Ferienkolonien 1000 M. zu bewilligen, und dieser Antrag hat seit seinem Bekanntwerden einen solchen Beifall gefunden, daß an die Ablehnung trotz aller der gehegten „prinzipiellen Bedenken“ nicht gedacht werden konnte, so daß den Anwälten der bürgerlichen Herrlichkeiten nichts anderes übrig blieb, als in den sauren sozialdemokratischen Apfel zu beißen.

Nach einer trefflichen Begründung des Antrages durch den Genossen Vetterlein, in der er die Pflicht der Menschlichkeit gegen die gesellschaftlich zurückgesetzten Gemeindeglieder sowohl wie das allgemeine politische Interesse der Gesamtheit an der physischen und moralischen Förderung der jungen Generation hervorhob, versuchten auch die Gegner ihr Heil mit der Präzisierung ihrer Stellungnahme. Zunächst erklärte sich der Kommissionsrath Rißke, Vorsitzender des Kollegiums, sehr besorgt wegen des prinzipiellen Gegensatzes, in dem der Antrag zu der bisherigen Gewohnheit stünde, solche Einrichtungen auf die private Wohlthätigkeit zu stützen; durch die Annahme würde der Gemeinderath die Nothwendigkeit anerkennen, die Ferienkolonien auf das städtische Budget zu übernehmen. Dasselbe sagte Oberbürgermeister Ruck, er erging sich in pathetischem Schwung über das „bedenkenwerthe Vorrecht“, welches bisher der besitzenden Klasse verblieben, für die Ferienkolonien zu sorgen. Er mußte aber eingestehen, daß die Besizenden einen immer geringeren Gebrauch von dem gepriesenen „Vorrecht“ gemacht haben, und daß dies in steigendem Maße auch später der Fall sein würde, „wenn der Antrag durchginge.“ Andererseits konnte er selbst die erforderlichen Opfer nicht zu hoch finden, „obwohl der Beschluß einen prinzipiellen Uebergang aus dem alten Zustand in eine neue Gesellschaftsbildung.“ Das ist zwar recht übertrieben, aber immerhin — was wird Freund Stumm zu diesem „Sozialismus“ von der herocoragendsten Stätte des thüringischen Manchester sagen? In der ärgsten Verlegenheit aber, einen unversöhnlichen Ton zu treffen, besand sich der Fortschrittler und Dauerredner Kalk. Er versicherte, daß ein solcher Antrag schon längst gestellt worden wäre, wenn man von der „einen Seite“ nicht hätte Widerstand erwarten müssen, wie es bei ähnlichen Vorlagen erfolgt wäre. Dieser Kritik der Thätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter begegnete Genosse Hempel alsbald mit dem Hinweis auf die Schulberichte über die gewerbmäßige Beschäftigung von Schülern, an denen der Herr Lehrer Kalk einen gewissen Antheil hat. Das war ein zweiter Erfolg, denn es erfolgte auf der Stelle die Unterschlagung einer Polizeiverordnung gegen dieses Unwesen für die allernächste Zeit.

Die Geraer Schulbehörde hat nämlich im letzten Jahre damit begonnen, eine Statistik über die Erwerbsthätigkeit der Schüler und Schülerinnen sowie deren Begleiterleistungen aufzustellen. Dabei sind nun sehr schlimme Zustände enthüllt worden. Von 4352 Kindern, welche die Schule besuchen, müssen 573 für Lohn frohnden, das sind 13,39 pCt. Davon sind 248 Knaben und 325 Mädchen. Dem Alter nach sind darunter Knaben: 4 6—9 Jahr, 63 9—12 Jahr, 181 12—15 Jahr; Mädchen: 22 6—9 Jahr, 74 9—12 Jahr, 229 12—15 Jahr. Die Art der Beschäftigung ist die gang und gäbe, es finden sich Laufburschen, Semmel- und Zeitungsträger, Regelausschreiber, Harmonikamacher, Garnspuler, Tabalaripper, Aufwärtserinnen und Kindermädchen. Die tägliche Dauer der Beschäftigung währt von 1 bis zu 8 Stunden; theils müssen die Kleinen schon früh 1/3 Uhr antreten, theils abends bis 10 Uhr sich abmühen. Manche arbeiten vom Morgenrauen bis zum Beginn der Schule, dann mittags von 12—2 Uhr, um 4 Uhr nach Schluß des Unterrichts gehts dann wieder ins Joch, je nachdem bis 6, 7 oder 9 und 10 Uhr. Manche arbeiten nur an einzelnen Tagen, an 6 und sogar 7 Tagen pro Woche waren aber 331 oder 95 pCt. der Gesamtzahl beschäftigt. Täglich nur einmal beschäftigt waren 195 Knaben, 172 Mädchen; zweimal Knaben 42, Mädchen 98; dreimal Knaben 11, Mädchen 55. Dieser unerhörten Ausbeutung stehen Löhnungen gegenüber von 10 Pfennigen bis zu 2,50 M. pro Woche; oft bestand die Bezahlung aber theilweise oder überhaupt ganz in Essen, Kleibern, Schulsachen und dergleichen. Darunter giebt es auch Kinder, die täglich mehr als einem Herrn zu dienen haben, einige der Mädchen brachten es sogar auf je drei Herrinnen. Der Bericht liefert also ein trauriges Bild über die Lage der Familien, denen diese Kinder angehören. Er hebt aber auch die aus diesen Zuständen für die Schulausbildung erwachsenden Nachteile hervor. Es heißt da: Zurückgeblieben bei der Versekung sind von den 248 Knaben einmal 78, zweimal 27, dreimal 4; von den 325 Mädchen einmal 82, zweimal 26, dreimal 2. 160 dieser arbeitsamen Kinder konnten mithin die erste Klasse erst im 14. Jahre erreichen, 53 erreichten sie gar nicht und weitere 6 brachten es nur bis zur dritten Klasse. Daß hier nicht Mangel an Fähigkeiten, sondern die physische Erschöpfung die Ursache bildet, beweist wiederum der Bericht, indem er sagt: „Die meisten der unter d. benannten Kinder zeigten in den ersten Morgenstunden eine so unbestehbare Neigung zum Einschlafen; viele sind matt und schläfrig.“ Eine große Anzahl war am regelmäßigen Besuch der Schule gehindert, sogar durch Einschlafen wurden einige davon zurückgehalten. Ein Nachtheil für die körperliche Beschaffenheit der Kinder durch die Arbeit sei schwer nachweisbar, sagt der Bericht, da ohne Zweifel der mangelhaften Ernährung und den schlechten Wohnungen ein Theil der Schuld zufalle. Immerhin aber verdienen folgende Bemerkte, die ziemlich häufig vorkommen, volle Beachtung: sehr blaß — sehr schwach — wenig entwickelt — oft krank und matt — sehr kränklich, fehlt deshalb wöchentlich 2 bis 3 Tage — giebt die Beschäftigung auf, da sie sich Schaben gethan.

Das sind also die Folgen der Kinderausbeutung, die bereits nach der ersten statistischen Aufnahme feststehen. Und diesen, durch einen bis ins Unmaß geübten Schlandrian genährten und eingewurzelten Krebschaden wollen die Stützen dieser famosen Ordnung durch private Wohlthaten bekämpfen. Hieran ermahnt, wagte man es nicht, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen und mit allen gegen eine Stimme wurde er angenommen. Damit hat der Gemeinderath sich auf den Boden der Anschauung gegeben, daß die Gemeinschaft die Schäden zu heilen habe, die durch diese Einrichtungen verschuldet sind. Von hier aber bis zu dem Anerkennen, daß der Jugend die Garantie des Staates und der Gemeinde für eine ungehinderte naturgemäße Entwicklung gebührt, ist kein allzu großer Schritt.

Lokales.

Parteigenossen der Provinz Brandenburg! Anfang September findet die diesjährige Provinzial-Partei-Konferenz in Berlin statt. Es ist deshalb nöthig, daß baldmöglichst die Wahlkreis-Konferenzen resp. Partei-Versammlungen einberufen werden, um Stellung hierzu zu nehmen und die Wahlen der Delegirten zu vollziehen. Angesichts der im nächsten Jahre stattfindenden Reichstagswahl, sowie anderer wichtiger Partei-Angelegenheiten wegen, welche zur Verhandlung gebracht werden müssen, ist es unumgänglich notwendig, daß alle Wahlkreise auf der Konferenz vertreten sind. Tagesordnung u. s. w. geben wir noch im Laufe dieses Monats bekannt.

Die Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg. J. A.: Karl Dimmid, Berlin S. 42, Louise-Ufer 11. Die Partei-Organe der Provinz werden um gef. Abdruck gebeten.

Im vierten Berliner Wahlkreis Süd-Ost findet am Sonntag, den 18. Juli, früh 8 Uhr eine Flugblatt-Verteilung statt. Die Genossen werden ersucht, sich recht zahlreich und pünktlich an folgenden Stellen einzufinden: Tolkendorf, Wörlitzerstr. 58; Trittelwitz, Falkensteinstr. 7; Erbe, Guroystr. 25; Beyer, Wrangelstr. 186 (alte Nummer); Wiederstein, Lausitzerplatz 12a; Volk, Grünauerstraße 8; Seidler, Rattiborsstr. 16; Brödenfeld, Mantuffelstr. 69 und Streit, Naumnstr. 86.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Parteigenossen! Die schwache Betheiligung an unserer politischen Organisation, dem Wahlverein, läßt es notwendig erscheinen, an Euch zu appelliren, nach dieser Richtung eine intensivere Thätigkeit zu entfalten. Es ist das umso mehr notwendig in einer Zeit, wo die Reaktion ihr Haupt erhebt, fähiger als je zuvor, die Rechte der Arbeiter nach Möglichkeit zu kürzen und einzuzengen. Wichtige Aufgaben haben wir auf politischem Gebiete zu erfüllen. Die Propagierung sozialistischer Grundbilde ist die vornehmste Aufgabe des Wahlvereins. Aber auch die im nächsten Jahre stattfindende Reichstagswahl ermahnt uns, jetzt schon eine rege Thätigkeit für dieselbe zu entfalten. Soll der Wahlverein die nöthige Achtung im öffentlichen Leben genießen, dann ist der Massenbeitrag der Arbeiter des 6. Kreises zu demselben erforderlich. Namentlich diejenigen Genossen, welche vor der Zerstörung unserer politischen Organisation Mitglieder derselben waren, wollen aus ihrer Reserve heraustreten und ihren Anschluß wiederum bewerkstelligen resp. in den Zahlstellen ihre Bücher umschreiben lassen. Ohne regsame Agitation kein Erfolg!

Die Zahlstellen befinden sich an folgenden Stellen: Schönhauser Vorstadt: Viehle, Schwedterstr. 33; Schmidt, Treßowstr. 22; Augustin, Kottbener Allee 11, und Rieb, Schlemmerstraße 48. Rosenthaler Vorstadt: Bachgänger, Swinemünderstr. 96; Kofin, Ruppinerstr. 42, und Hoppe, Aderstraße 145. Oranienburger Vorstadt: Eugen Ernst, Schwarzkopffstr. 11; Dieke, Aderstr. 123, und Hilgenfeld, Bergstr. 60. Gesundbrunnen: Thulmann, Sandstr. 1b; Faserland, Bellermannstr. 87, und Herrmann, Putbuserstraße 45. Wedding: Kleinert, Müllerstr. 7a; Heising, Schulerstr. 114, und Lauschel, Wiesenstraße 28. Moabit: Köhler, Calovstr. 11; Faber, Stephanstr. 11; Renfer, Beusselstr. 24, und Johann Pfarr, Putzstr. 10. Der Vorstand.

Lokalliste. Der Gastwirth Julius Hart in Zeuthen, Hankels Abgabe, Seestr. 35 (Restaurant „Waldschloßchen“) ersucht um sein Lokal von der Liste zu streichen.

Die Mitglieder der Lokalkommission werden ersucht, bis zum 20. Juli sämtliche Aenderungen der Lokalliste in ihren Orten an Unterzeichneten einzusenden. Es sei darauf hingewiesen, daß nur Lokale mit Versammlungssälen in der Liste aufgeführt werden.

Die Arbeiterpresse der Provinz Brandenburg wird um Bekanntgabe gebeten.

Die Lokalkommission. J. A.: Oskar Mahle, Berlin S., Prinzenstr. 8, St. I.

Die „Freie Volkshöhle“ feiert am Sonntag, den 18. Juli, in Weissenhof ihr erstes Sommerfest nach der Reugründung des Vereins. Es ist seitens des Vorstandes und der Ordnerkommission Sorge getragen, dieses Sommerfest zu einem wirklichen Volksfest zu gestalten. Den Besuchern wird gegen ein Entree von 20 Pf. ein außerordentlich reichhaltiges Programm, bestehend aus Konzert und Gesangs-Aufführungen, Spezialitäten, Kasperletheater, Volks- und Jugendspielen, Preis-Wettgegnen, Land- und Wasserfeuerwerk, einem Tyroler Schützenfest mit Aufführung und Festzug auf der Gartenbühne geboten werden. Für Fahrgelegenheit, Speisen und Getränke ist gleichfalls gesorgt. Billets sind in allen Zahlstellen des Vereins, bei den Ordnern und dem Kassirer, sowie an der Kasse zu haben. Der Vorstand.

Die Frauen an der Universität Berlin. Die Zahl der an der Universität hospitirenden Frauen betrug im Sommer v. J. 39, im Winter 95. In den Jahresberichten der Anstalten und Seminare wird ihrer Theilnahme an den Arbeiten mehrfach gedacht. Unter den drei Frauen, welche sich an den seminaristischen Uebungen der christlich-archaisologischen und epigraphischen Sammlung betheiligten, ist eine Lehrerin der Kunstgeschichte in Amerika. Geh. Rath H. Wagner hebt hervor, daß die beiden Damen, welche sich unter den 46 Theilnehmern seines volkswirtschaftlichen Seminars befanden, sachmäßig zur ausgebildete Nordamerikanerinnen waren. Auch Geh. Rath Schmöller verzeichnet die Betheiligung einer Dame an seinen Uebungen; eben so waren bei Prof. Sering 2 Frauen im Seminar. Der Literaturhistoriker Prof. Erich Schmidt bemerkt, daß „ausnahmsweise“ einer Dame (Ninfin) auf Grund ihrer Berner Doktor-Dissertation die Betheiligung an den Uebungen der modernen Abtheilung des germanischen Seminars gestattet worden sei; ihre Referate waren die besten. Auch zum romanischen Seminar von Professor von Tobler wurden zwei Frauen als Hospitanten zugelassen, im Winter sogar vier. In der von Geh. Rath Gustav Fritsch geleiteten mikroskopisch-biologischen Abtheilung des physiologischen Instituts erhielten im Wintersemester die Fräulein Hartmann und Krüger Anleitung zum Zeichnen mikroskopischer Präparate. Und endlich betheiligten sich Damen auch für die Zwecke der zoologischen Sammlung des Museums für Naturkunde: Frau Anna Matichle-Held und Fräulein v. Galindica fertigten Zeichnungen an für Schriften wissenschaftlicher Beamten und für die Schaufammlung.

Ein kleiner Fortschritt, der sehr zu beachten ist, und die Vorurtheile gegen das Frauenstudium immer mehr zurückdrängen muß.

Ueber die Verhaftung ausländischer Studenten von der technischen Hochschule wird uns heute durch nähere Informationen mitgetheilt, daß 11 der Inhaftirten innerhalb 24 Stunden wieder frei gelassen wurden. In Haft befindet sich nur ein Student, dessen Freilassung ebenfalls bestimmt erwartet wird. Wie einige Blätter melden, erregt es in den studentischen Kreisen sehr viel Aufsehen, daß der seinerzeit in Charlottenburg sehr bekannte russische Student der technischen Hochschule Wischerwin, bei einer Reise in die Heimath von den russischen Behörden in der Grenzstadt Sosnowice in Empfang genommen und auf administrativem Wege nach Sibirien transportirt sein soll. Wischerwin war ein sehr befähigter Mann; er besaß viele Ödner in der hohen Finanzwelt, die sich vergeblich bemühen, seinen Aufenthalt dort zu erschweren.

In der Innungs-Krankenkasse der Schneider scheint nach einer uns zugegangenen Mittheilung sich die Praxis einzubürgern,

über die Mitglieder der Kasse Führungsbüchlein auszustellen. So baute vor kurzem eine Mäntelschneiderin einen Meister wegen rickständigen Lohn verklagt und nach geraumer Zeit eine andere Arbeitsstätte bei einem Innungsmeister gefunden. Als dieser die Arbeiterin auf der Innungs-Krankenkasse anmeldete, wurde er zur Vorsicht ermahnt, da die Arbeiterin — so hieß es — die Meister verklagt. Die Folge dieser Mittheilung war, daß die Arbeiterin wieder ihre Arbeit aufgeben mußte.

Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiterin das erste Mal eine Klage anhängig gemacht hatte und ihr Anspruch für gerechtfertigt erachtet wurde. Sehr entschieden muß aber verurtheilt werden, wenn Institutionen, deren Aufgaben auf anderem Gebiet liegen, Handlangerdienste den Unternehmern leisten und den Arbeiterinnen ein Fortkommen in ihrem Erwerb erschweren. Den Herren mag gesagt sein, daß mit dem Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbe-Ordnung die Arbeiter sich auch die Verwaltung der Innungs-Krankenkassen näher ansehen werden und mit solchem Mißbrauch der Befugnisse der Kassenbeamten Rehraus halten werden.

Eine Preissteigerung für Schweine- und Hammelfleisch dürfte auf dem Fleischmarkt demnächst zur Geltung kommen und werden hierfür von sachkundiger Seite verschiedene Ursachen ins Feld geführt. Zunächst wirkt die zum 1. September bevorstehende gänzliche Sperre der russischen Grenze in Oberschlesien, woselbst gegenwärtig die Einfuhr russischer Schweine noch an bestimmten Tagen stattfinden darf, bereits ihre Schatten voraus. Die Einfuhr russischer Schweine war für die Schlachthäuser und Fleischmärkte des ganzen Ostens von großer Bedeutung. Mit Wegfall derselben müssen die für die ober-schlesischen Industriebezirke benötigten Schlachthiere weiter aus dem Innern des Reiches bezogen werden. Die Folge hiervon ist ein Knappwerden des Schlachtwiehes und eine Steigerung der Preise für dasselbe. In Städten mit Schlachthauseinrichtungen, wie z. B. Landsberg a. W., wird die Sperre bereits stark empfunden. Die Viehhändler und Engroschlächter müssen das Schlachtwieh aus entfernteren Bezirken beziehen. Der Nachfrage nach Hammelfleisch ist kaum Genüge zu leisten, denn Schlachthammel werden immer weniger geachtet und müssen für dieselben von den Engroschlächtern ebenfalls schon hohe Preise angelegt werden, wie es bezüglich der Schweine schon der Fall ist. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß für Schweine- und Hammelfleisch in nächster Zeit noch ein weiterer Preisausschlag zu erwarten ist. Dagegen sind die Konjunkturen im Rindvieh- und Kalberhandel ziemlich dieselben geblieben.

Den Soldaten der Heilsarmee wird jetzt vielfach von seiten der Gastwirthe das Betreten der Restaurationsräume unteragt, weil die Abspandten dieser Sekte angeblich in sehr unzüchtlicher Weise ihren Geschäftsbetrieb nachgeben. Die Begründung dieser Maßregel scheint uns wenig stichhaltig, da wir von einem unzüchtigen Benehmen oder einer Belästigung des Publikums bisher nichts gespürt haben, im Gegentheil oftmals die Gäste ihren Spott treiben. Im übrigen wäre solche Anordnung der Gastwirthe recht kleinlich.

Die Tage der großen Laubstadt am Zentral-Viehhof sind jetzt gezählt, da mit der Bebauung des umfangreichen, von der Hornborcker- und Petersburgerstraße, sowie von der Laubstraße Allee und der Straße 48 des Bebauungsplanes begrenzten Terrains noch in diesem Sommer vorgegangen werden wird. Es sind durch das Feld bereits vier breite Straßenzüge gelegt worden, mit deren Regulirung man augenblicklich beschäftigt ist. Da, wo diese Straßenzüge in die Petersburgerstraße münden, erheben sich bereits große und stattliche Gebäulichkeiten.

Auf dem Schlesienschen Bahnhofs ist der Bau eines dritten und vierten Gleises in Vorbereitung. In Rummelsburg ist den Bewohnern der sogenannten Beamtenhäuser, die an der Bahn liegen, bereits gekündigt worden. Ebenso werden die Borarbeiten für eine Verbindungsbahn zwischen Rummelsburg und Kaulsdorf, die ausschließlich für den Verkehr der Vorortzüge der Ostbahn bestimmt ist, eifrig betrieben.

Eine Einbrecherbande, die den Norden Berlins seit langem unsicher machte, ist jetzt verhaftet. Eine große Menge gestohlener Güter wurde vorgefunden und den Eigentümern bereits ausgehändigt. Die Bande bestand aus dem Arbeiter-Gehpar Spattholz, dem mit Zuchthaus vorbestraften Stockmacher Kufsfeldt und seiner Geliebten, der unverehelichten Preuß. Ueber die Einzelheiten der Verhaftung ging dem „V.“ folgende Meldung zu:

Der Gemeindebeamte Dommaschens hatte mit seiner Frau in Schönhausen die Hochzeit seiner Tochter gefeiert. Als das Ehepaar heimkehrte, war die Wohnung in der Swinemünderstraße von Dieben vollständig ausgeräumt, und die Polizei machte sofort alle Pfandleiher und Trödler darauf aufmerksam, daß u. a. auch der Militärpaß des Bestohlenen abhanden gekommen sei; es dauerte nur einige Stunden, bis die unverehelichte Preuß, als sie auf jenen Militärpaß hin Sachen zu einem Pfandleiher brachte, festgenommen war. Mehrere Beamte begaben sich nun nach der im Hause Swinemünderstr. 80 befindlichen Wohnung, in der die Preuß mit dem im Jahre 1859 zu Breslau geborenen Stockmacher Max Kufsfeldt und ihren drei Kindern wohnte. Man fand dort für etwa 500 M. gestohlene Sachen. Dabei erinnerte man sich, daß Kufsfeldt bis Ende März in dem Hause Putbuserstr. 12 gewohnt hatte, und daß sich dort auch die Wohnung seines Freundes, des im Jahre 1874 hier geborenen Arbeiters Arthur Spattholz und dessen 1872 geborenen Ehefrau Anna, geborenen Gebauer, befände. Als die Beamten in der im weiten Stockwerk des ersten Anrgebäudes Putbuserstr. 12 befindlichen Wohnung Hausdurchsuchung halten wollten, wurde ihnen nicht geöffnet. Eben hatte ein Schlosser den Beamten Eingang in die Wohnung verschafft, als eine Frau die Meldung machte, daß Kufsfeldt in das Haus gekommen und in die oberste Etage geeilt sei, wo er die Miether gebeten hätte, ihm den Bodenschlüssel zu leihen. Kufsfeldt und Spattholz wurden gefesselt zur Polizeiwache gebracht. Noch waren Kriminalbeamte in der Wohnung mit der Hausdurchsuchung beschäftigt, als ihnen mitgetheilt wurde, daß Frau Spattholz sich im Vorderhause befände und dort einen Unterschlupf zu finden suche. Als man sie in ihre Wohnung führte, erschien eine Nachbarin und brachte einen Marktkorb, den ihr die Spattholz kurz vorher gegeben hatte, weil der Steuerbeamte bei ihr spänden wollte. Man fand in dem Korbe 224 M. baar, einen Revolver mit silbernem Griff, drei goldene Uhren und eine Partie silberner Köffel, die dem Kaufmann Heider am 9. Juli gestohlen worden sind.

Bei der Hausdurchsuchung in der Kufsfeldtschen Wohnung fand man auch einen Kupferkessel, der aus einem Diebstahl herrührt, dessentwegen der Verbrecher im Frühjahr angeklagt war, aber mangels genügender Beweise freigesprochen werden mußte. Alle vier Personen wurden nach dem Polizeigenwärtshaus am Alexanderplatz und nach längerem Vernehmungen nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit geschafft.

Der in einem Gefangenen-Transportwagen dem Stadtvoigtei-Gefängnisse am Döllnmarkt zugeführte Handelsmann Ador R. versuchte beim Verlassen des Wagens auf dem Hofe des Gefängnisses zu entfliehen. Vor dem Hause Propststraße 7 wurde er jedoch durch einen unbekannt gebliebenen Mann festgehalten und durch den Wagenführer nach dem Stadtvoigtei-Gefängnisse zurückgebracht.

Wärmende Anstriche entstehen jetzt jeden Abend in der Elsenstraße, namentlich in der Gegend der Berg- und Ackerstraße. Die Polizei bemüht sich in diesen Straßen, dem Zuhälterwesen und die Ansammlung dieser Burschen zu hindern. Dabei kommt es dann nicht selten zu heftigen Aufritten. Am Dienstag Abend stellte ein Sittenbeamter eine Dine und wollte sie zur Wache bringen. Die Angehaltene widersezte sich und schlug mit dem Schirm auf den Beamten ein. Sofort kamen andere Dinen und Zuhälter und nahmen gegen den Beamten Partei. Diefem kamen dann eine Anzahl uniformirte Beamte zu Hilfe, wobei es einen förmlichen Kampf um die Dinen gab. Gegen 10 uniformirte Schutz

männer zogen blank und bildeten einen Ring um die übrigen Beamten. Diese schob man dann mit der Sistrin in eine Gepäckschale, die des Begehens kam und angehalten wurde, und drei Beamte, die sich zu ihr setzten, brachten sie dann zur Revierwache am Koppenplatz.

Die verstümmelte Leiche, über deren Auffinden wir am letzten Sonntag berichteten, ist inzwischen als die eines jungen Berliners, des 19jährigen Malergehilfen Giedenditt, Kalisherstr. 25, ermittelt worden. Der junge Mann hatte am Sonntag vor 8 Tagen mit einem Freunde eine Segelpartie auf der Obersee unternommen. Bei dem in den Abendstunden hereinbrechenden Sturm kam das Boot unweit Stralau zum Keulern. Der junge G., der ein guter Schwimmer war, rettete sich zuerst und war nach Ausfolge seines Freundes im Begriff, das Boot wieder zu besteigen, als er plötzlich vom Schlage getroffen zurückfiel und in die Tiefe sank. Die Leiche des Unglücklichen ist dann von den Dampfern mehrere hundert Meter weit — bis Wilhelmshof — fortgeführt.

Eine weibliche Leiche, die schon fast vollständig in Verwesung übergegangen war, ist am Dienstag Nachmittag auf einem Kornfelde hinter dem Grundstück Landsberger Allee 98 aufgefunden worden. Wahrscheinlich ist die Unbekannte, während sie als obdachlose Person dort nächtigte, vom Tode auf dem freien Felde überfallen worden. Zur Feststellung der Persönlichkeit können nur noch die Kleider einen Anhalt geben: schwarzer Rock, graue Taille, grauer Unterrock, leinwandenes Hemd, schwarze Strümpfe, blaue Schürze, schwarzer Umhang und Knöpfstiefel.

Einem Selbstmordversuch machte am Montag Abend die 30 Jahre alte Frau des Genre- und Landschaftsmalers M. v. D. aus der Seffingstraße. Das Ehepaar, das auf dem Bahnsteig C des Charlottenburger Bahnhofes einen Zug nach Berlin erwartete, setzte dort einen Streit, der schon vorher begonnen hatte, fort, und zeitweilig machte es auf das Publikum den Eindruck, als ob es zu Thätlichkeiten kommen würde. Da nahm der Streit plötzlich eine überraschende und ausgedehnte Wendung. Als gegen 9 1/4 Uhr ein Zug in der Richtung nach Berlin eintraf, warf sich die Frau quer über die Schienen und jedermann glaubte, daß der Zug sie in der nächsten Minute zermalmen werde. Auf alle mögliche Weise gab man dem Maschinenführer Haltezeichen, während einige sich um die Lebendige zu schaffen machten. Kaum zwei Meter vor dieser kam der Zug zum Stehen. Die Dame hatte infolge der Aufregung das Bewußtsein verloren und mußte in einen Barterfaal getragen werden. Herr v. D. wurde zur Feststellung seiner Persönlichkeit auf die Revierwache in der Kanistraße gebracht, wohin man ihm auch seine Gattin zuführte, nachdem sie sich erholt hatte.

Mit dem Selbstmord des Schmieds endete gestern Abend die sehr unglückliche Ehe des Schmiedes Albert Eidenberg'schen Ehepaars, Kanister Platz 3. Eidenberg, ein Mann von 39 Jahren, der zum zweiten Male verheiratet war, trank gern und mißhandelte seine Frau. Die Folge war ewiger häuslicher Streit. Auch gestern Abend kam es wieder zu einem Antritt. Der Mann ging schließlich aus der Stube weg mit dem Bemerkten, er werde sich in der Küche schlafen legen. Als später die Frau sich nach ihm umsah, fand sie ihn als Leiche an der Küchentür hängen.

Unfälle im Straßenverkehr. Infolge eines Achsenbruchs warf gestern ein mit Flaschen beladener Bierwagen vor dem Grundstück Joffenstraße 37 um und fiel auf die Pferdebahnhöfen. Der Kutscher wurde vom Pock geschleudert und erlitt erhebliche Hautabschürfungen am rechten Unterarm und eine Verletzung der Finger an der linken Hand. Es währte etwa eine halbe Stunde, bevor der Bierwagen von den Geleiten geschafft war. — Morgens wurde vor dem Hause Alexanderstraße 48 die unverschaltete Marie Langer durch eine Droschke überfahren und am rechten Arm und am linken Knie erheblich verletzt. Sie erhielt auf der Unfallstation X einen Verband. — Beim Abpringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen fiel nachmittags vor dem Hause Köpckestraße 195 die unverheiratete Auguste Weßler hin und blieb besinnungslos liegen. Sie wurde nach der Unfallstation III gebracht. — An der Ecke der Moosstraße und des Königplatzes wurde abends die fünfjährige Tochter des Glasermeisters Paul Krüger durch eine von einem Kutschwagen fallende Kiste am Kopf getroffen und bedeutend gequetscht. Sie wurde nach der Charité übergeführt.

Aus den Nachbarorten.

Die Kommunalwahlen in Charlottenburg finden im Herbst statt. Wir weisen deshalb unsere Parteigenossen darauf hin, daß von heute den 15. Juli ab die Gemeindevähler-Listen auf dem Magistratsbureau zur Einsicht anliegen und zwar nur bis zum Schluß dieses Monats. Um es nun einem jeden Wähler der III. Abtheilung so leicht wie möglich zu machen, sich von dem Vorhandensein seines Namens in der Liste zu überzeugen, haben wir eine Reihe von Parteigenossen und Wählern in allen Gegenden der Stadt mit Listen versehen, in die man Namen, Stand und Wohnung einträgt oder eintragen läßt. Um den Parteigenossen Zeit zu ersparen, genügt auch die Abgabe eines Zeitfels. Bei etwaigem Fehlen eines Namens in der Liste wird sofort die Nachtragung von und bewirkt werden. Parteigenossen! Durch Neueintheilung der Wahlbezirke und Vermehrung der zu wählenden Stadtverordneten der 3. Abtheilung (Fall 6 deren 10) bedarf es wohl keines besonderen Hinweisens, welche Bedeutung die nächsten Wahlen für uns haben.

Listen liegen aus bei: Schmidke, Christstr. 20; Pasche, Potsdamerstraße 44; Wolter, Magasinstraße 15; Ahlert, Sophie-Charlottenstraße 80; Schäruberg, Pestalozzistraße 54; Kant, Kanister 65; Springer, Wilmersdorferstr. 125; Wegner, Kantstraße 62; Leber, Bismarckstr. 74; Sellin, Wilmersdorferstr. 115/116; Wacker, Straße 6a Nr. 14; Dörre, Krumme Str. 19; Beyer, Wallstr. 90; Gimpel, Oranienburgerstraße 20; Hermerichs, Kaiserin Augustastr. 42; Wille, Wallstr. 68; Pfeifer, Kanister 61; Schulze, Kaiser Friedrichstr. 89; Kolbe, Grünstr. 12; Schnell, Wilmersdorferstr. 34; Vank, Wielandstr. 1; Hohmann, Pestalozzistraße und Krumme Strassen-Ecke; Wötger, Weibnistr. 3; Fricke, Warstr. 24; Petri, Ecke Goethestraße und Straße 6a; Brill, Großmannstr. 15; Wredlow, Augustenburgerstr. 78; Mohr, Goethestr. 67a; Meißner, Schlüterstr. 10 und Rorge, Ansbacherstr. 54.

Wieder ein Bootsunfall. Am Dienstag Nachmittag unternahm der 21jährige Hausdiener Heiliger, der sich in Friedrichshagen in Stellung befindet, in Begleitung eines Fremden eine Bootsfahrt auf dem Müggelsee. Biewohl die beiden ein Ruderboot benutzten, spannten sie in dem Fahrzeug ein Segel auf. Bei einem heftigen Windstoß schlug das Boot um und die beiden jungen Männer fielen ins Wasser. Den zu Hilfe eilenden Augenzeugen des Vorfalles gelang es nach längeren Bemühungen, die Leiche des H. zu bergen. Dagegen waren die fortgesetzten Absuchungen des Sees nach dem Körper des zweiten jungen Mannes, der ebenfalls ertrunken sein sollte, erfolglos. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, war es dem Vermissten gelungen, schwimmend das Ufer zu erreichen.

Zu dem Mädchenmord in Spandau. Es ist nunmehr gelungen, eine genauere Beschreibung von der Person des Entführers der Bahrendorf zu erlangen. Der Betreffende ist ein junger anfangs der zwanziger Jahre stehender Mann, schlank, etwas über Mittelgröße mit kleinem dunklen Schnurrbart und kurzen Koteletten. Er war bekleidet mit einem dunklen fast schwarzem Jacket, durch welches sich weiße Fäden hindurchzogen, und dunkler foxierter Hose. Das fragliche Boot war dem Aussehen nach früher ein Fischerboot und umgebaut worden. Dasselbe war ziemlich lang, vorn spitz auslaufend; hinten war es aufsteigend nachträglich abgeflacht. Ein Steuer besaß es nicht, die Ruder lagen in Metallgabeln. Die Farbe des Bootes war schmutzig grau, das Holz gebleicht. Ob der Entführer mit dem Mörder identisch, erscheint nach den weiteren Feststellungen der Untersuchungsbehörde zweifelhaft. Jedenfalls lag von vornherein die Absicht eines Verbrechens nicht vor, wie der Umstand beweist, daß der Bootsunfall zwei Mädchen, außer der Bahrendorf noch die Gise Wenz, an Bord nahm, nicht, wie zuerst gesagt, Kata Egl, welche thätlich am Ufer zurückgelassen ist. Die G. steuerte das Boot und zwar mit

einer sogenannten Steuerkelle, einem flachen, etwa 30 Centimeter langen, 15 Centimeter breiten Ruder mit kurzem Griff. Eine Person, auf welche die gegebene Beschreibung des Entführers paßt, ist in Tegelort jedenfalls nicht gesehen worden. Der Kellner Hermann war an dem fraglichen Tage, dem 30. Juni, stark angetrunken. Der Kellner, der sich schon bei früheren Gelegenheiten in dem Dill'schen Bistrot jungen Mädchen gegenüber sehr zudringlich geigigt hatte, benahm sich derart, daß er von dem Wirth aus dem Lokal verwiesen wurde. Er wollte von dem Bootverleiher Heinrich ein Fahrzeug mieten, erhielt es jedoch in Rücksicht auf seinen Zustand nicht. Später sah man ihn jedoch mit seinem Freunde in einem kleinen Boote auf dem Wasser umhergondeln, doch wurde die kleine Bahrendorf bei dieser Gelegenheit in dem Boote nicht bemerkt. Der Mörder muß übrigens in der Gegend ganz genau bekannt sein. Die Insel Baumwerder hat nur drei bequeme Anlegestellen, welche nur Eingeweihten bekannt sind. Die zurückgelassene Fußspuren ergeben, landete der Verbrecher mit seinem Opfer auf der nach Tegelort zu gelegenen Seite der Insel an einer kaum zwei Meter breiten Durchfahrt durch das Schilf und ging hier am Rande der Insel entlang bis zu jener Stelle, wo das Mädchen gefunden wurde. Es zeigen sich jedoch nur die Fußspuren eines Mannes; an der Nordseite selbst waren deutlich Spuren der Fußspitzen und Anie-Abdrücke des Mörders im Rasen wahrnehmbar. Auf dem Tegelort See im Schilf, und zwar am sogenannten Heißerflieg, wurde ein herrenloser Kahn aufgefunden, dessen Aussehen dem von dem Entführer benutzten Boote entspricht. Gise Wenz, welcher gestern Nachmittag das Fahrzeug vorgeführt wurde, vermochte jedoch keine bestimmten Angaben zu machen. Die Leiche der Ermordeten ist übrigens am Unterleib entsehrlich verunstaltet.

Die Grute-Aussichten in der Mark sind durch die lange Dürre recht schlecht geworden. An ein Häufeln der Kartoffeln ist in den meisten Ortschaften noch nicht gedacht worden, da der Boden 1/2 Meter tief wie Asche ist. Hafer und Gerste leiden fürchterlich, der Roggen ist nothreis geworden. Frisch gemähte, höher gelegene Wiesen versengen, während die Spreewiesen unter noch nie dagewesenen Hochwasser leiden. Sie sind alle ungemäht geblieben, das Gras steht unter 1-1/4 Meter hohem Wasser und ist verdorben. Auch in der Uckermark ist seit Ende Mai kein durchdringender Regen gefallen. Alee und Heu sind zwar reichlich und tadellos unter Dach gekommen, doch wird die Hoffnung auf das Gedeihen des Sommergetreides von Tag zu Tag geringer. Bei Kartoffeln und Kunkeln kann selbst ein ausgiebiger Regen den Schaden nicht wieder gutmachen.

Die Steinplatz-Angelegenheit in Charlottenburg scheint nun endlich zur Erledigung zu kommen. Der an der Berliner Gemeindebezirke gelegene Platz ist auf den Namen des Kommissionsrats v. H. im Grundbuch eingetragen und dieser hatte, da der Platz zu einem öffentlichen bestimmt war, gestattet, daß auf demselben Anpflanzungen angelegt würden. Darüber, ob v. H. auch die unentgeltliche Abtretung des Terrains an die Stadtgemeinde Charlottenburg in Aussicht gestellt hat, wird gestritten; jedenfalls repräsentiert der Platz einen bedeutenden Grund- und Bodenwerth und als im Jahre 1896 die Ergänzungssteuer veranlagt wurde, zog der Charlottenburger Magistrat Herrn v. H. mit 1/2 pro Mille von dem Werthe des Platzes zu dieser Steuer heran. Die unmittelbare Folge war, daß v. H. die Entfernung der Anpflanzungen forderte und den Platz einstriedelte. Nach langem Streiten und Schreiben ist man nun mit Herrn v. H. wegen Ueberlassung des Platzes in Unterhandlung getreten, der den Charlottenburger Steuerzahlern ein schweres Stück Geld kosten wird.

Soziale Rechtspflege.

Engagement zur Anstaltsarbeit. Der Tischler W., der bei der Chesbrough Manufakturierung Kompany beschäftigt war, wurde ohne vorherige Anstaltsarbeit entlassen. Er klagte deshalb beim Gewerbegericht mit dem Antrage, ihm eine Lohnentschädigung für vierzehn Tage zuzusprechen. Der Vertreter der Beklagten wandte ein, W. sei nur „auf Anstaltsarbeit“ engagiert worden. Er brachte auch einen Zeugen bei, der aus sagte, er habe den Kläger ausdrücklich zur Anstaltsarbeit engagiert. Die Kammer IV des Gewerbegerichts verurtheilte indessen die Beklagte zur Zahlung von 46 M. und erklärte für ausschlaggebend, daß Kläger thatsächlich 6 Monate in fraglichen Betriebe thätig war. Der Vorsitzende Dr. Gerth führte aus, die Aussage des Zeugen sei für durchaus glaubhaft befunden worden, jedoch habe sich das ursprüngliche Anstaltsverhältnis durch die über den Rahmen eines solchen hinausgehende längere Dauer der Beschäftigung verändert, so daß faktisch ein festes Arbeitsverhältnis zustande gekommen sei.

Krankenfürsorge und Gewerbegericht. Gegen den Chirurgen Puderbach und den praktischen Arzt Dr. Lasser klagte beim Gewerbegericht eine Krankenfürsorge auf Zahlung von 105 M. Diese Summe war ihr nach und nach vom verdienten Lohn als Kautions zurückbehalten worden. Die Beklagten behaupten, das Geld habe der Klägerin nur ausbezahlt werden sollen, wenn sie drei Jahre in ihren Diensten bliebe. Da dies nicht geschehen sei, habe Klägerin keinen Anspruch darauf. Außerdem betonten die Beklagten, daß sie überhaupt keinen Gewerbebetrieb hätten. Die Kammer VI des Gewerbegerichts holte darauf eine Auskunft des Polizeipräsidiums ein. Danach ist das Institut der beiden Heilkundigen, die Spezialisten für Hautkrankheiten sind, nicht als private Krankenanstalt anzusehen. Keinem von beiden ist die für eine solche Anstalt erforderliche Konzeption erteilt worden. Da sie nur Sprechstunden abhalten und nicht Kranke beherbergen, hält die Polizei eine Konzeption auch nicht für nötig. Der Gerichtshof wies mit Rücksicht auf diese behördliche Beurteilung die Klägerin wegen Unzulässigkeit des Gewerbegerichts ab. Die Ansprüche von Krankenfürsorge aus einem Arbeitsverhältnisse gehörten nur dann vor das Forum des Gewerbegerichts, wenn dies Verhältnis ein gewerbliches Arbeitsverhältnis sei, d. h. wenn sie in einem Gewerbebetrieb beschäftigt wären. Eine private Krankenanstalt könne wohl ein Gewerbebetrieb sein, die Abhaltung von Sprechstunden durch Ärzte sei indessen nur als Ausübung der Heilkunde und nicht als Betrieb eines Gewerbes anzusehen.

Gerichts-Beilage.

Mit einem **Reineidesprozeß** schloß die letzte Sitzung des Schwurgerichts vor dem Gerichtshofen. Aus der Untersuchungsphase wurde der Kaufmann Franz Hoffmann vorgeführt, ein junger Mann, der einer achtbaren Familie entstammt und fähig bei einem hiesigen Garderegiment als Einjähriger gedient hat. Er fungierte bei einer Magdeburger Zeitschrift als Inseratenagent und soll nun mehreren hiesigen und auswärtigen Geschäftsleuten versichert haben, daß von jeder Branche immer nur ein Inserat in der Zeitschrift Aufnahme fände. Nach der Anklage sollten ihm daraufhin die Geschäftsinhaber Inserate unter der ausdrücklichen Bedingung des Konkurrenzschlusses aufgegeben haben. Gleichwohl besaß der Angeklagte in dem Zivilprozeß, den der Verleger der Zeitschrift auf Zahlung der verweigerten Inserationsgebühren gegen einen Inserenten anstregte, daß Konkurrenzschluß nicht bedungen war. In der Verhandlung bekundete der Inserent unter seinem Eide das Gegenteil. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Leop. Meyer, ließ die Verleger angeführter Zeitungen, für die der Angeklagte früher gewirkt, als Denkmalszeugen vernehmen und sie befragten, daß der Angeklagte stets ein Muster von Korrektheit, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig wegen Reineides, wogegen der Verteidiger behauptete, daß man vor einem psychologischen Mißfall stehe. Er könne sich nicht erklären, wie ein Mann von Bildung, makelloser Vergangenheit und anerkannter Pflanztreue plötzlich zu einem Verbrechen des Reineides herabgesunken sein solle. Es müsse ein Mißverständnis zwischen den Kontrahenten obwalten. Zur Prüfung der Frage, ob die Auffassung des Angeklagten oder diejenige des Zeugen von dem Inhalte der Abmachungen die richtige

sei, müsse man notwendig die vor dem Vertragsschluß gewechselten Worte kennen, die heute nicht genau hätten wiedergegeben werden können. Die Sache sei mindestens nicht aufgeklärt und schon aus diesem Grunde ein freisprechendes Urtheil geboten.

Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt wurde.

Die Theilnahme am Fortbildungunterricht kann nach der Gewerbeordnung für Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren durch die Gemeinden erzwungen werden. Der Schlächtermeister Ficus war beschuldigt worden, sich gegen ein Ortsstatut seiner weitverbreiteten Heimatsgemeinde vergangen zu haben, daß alle Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, ihre Arbeiter u. unter 18 Jahren in die vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt der Stadt zu schicken. Und zwar wurde sein Vergehen darin gesehen, daß er seinen eigenen, fünfzehn Jahre alten Sohn nicht zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten hatte. Er protestirte gegen das Strafmandat, mit dem man ihn bedacht hatte, und verlangte richterliche Entscheidung. Sein Sohn sei nicht als sein Arbeiter anzusehen, denn er hätte ihm nur ein klein wenig aus Langerweile beim Schlachten geholfen. Das Schöffengericht sprach darauf Ficus frei, indem es seiner Auffassung des Begriffes „Arbeiter“ beistimmte. Die Staatsanwaltschaft legte nunmehr Berufung ein und erzielte von der Strafkammer die Beurteilung des Angeklagten zu einer Geldstrafe. Der junge Mensch habe an mehr als 6 Tagen dem Vater geholfen; er sei deshalb als gewerblicher Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen. Ficus senior wandte sich jetzt an das Kammergericht und machte zur Begründung seiner Revision geltend, die Voraussetzung jeden Arbeitsverhältnisses sei ein Arbeitsvertrag. Ein solcher müsse auf gegenseitiger Willensübereinkunft beruhen, und die fehlte im vorliegenden Falle. Die Hilfe seines Sohnes wäre nur eine zufällige gewesen, auch habe sie dieser nur geleistet, weil er sich unterhalten wollte. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht war jedoch derselben Meinung, wie der Vorderichter. Es genüge für die Annahme eines Arbeitsverhältnisses im Sinne des Gesetzes, daß der junge Mann vom Vater wie ein gewerblicher Arbeiter beschäftigt wurde. Der Strafsenat des Kammergerichts hob aber die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu nochmaliger Verhandlung in die Vorinstanz zurück. Ein gewerbliches Arbeitsverhältnis liege nur dann vor, wenn zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber ein Vertrag zu Stande gekommen sei. Schriftlich brauche dieser allerdings nicht abgeschlossen werden, er könne auch durch konkludente Handlungen zu Stande kommen. Ob dies der Fall gewesen sei, müsse die Strafkammer nachprüfen.

Zu was für Konsequenzen der beabsichtigte Ausschluß der Minderjährigen aus Veranlassungen führen kann, das läßt eine neueste Entscheidung des Kammergerichts deutlich ahnen. Zum Schutze der Sittlichkeit hat der Landrath eines preussischen Kreises angeordnet, daß Personen unter 17 Jahren sich nicht an öffentlichen Tanz betheiligen und nicht während desselben im Tanzsaal aufhalten dürfen. Im Tanzsaal eines Gastwirths Diez hatten sich nun ungewöhnlich jüngere Leute aufgehalten, obwohl er Plakate angebracht hatte, die die Ausschließung derselben bekanntgeben. Das Schöffengericht sprach ihn denn auch von der Anklage frei, die fragliche Polizeiverordnung verlegt zu haben. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft verurtheilte ihn jedoch die Strafkammer zu 10 M. Er legte Revision ein und verwies auf den Ausgang des Plakats. Er könne, so meinte er, nicht in jedem Falle entscheiden, ob die jungen Leute schon oder noch nicht siebenzehn Jahre seien. Eine mündliche Aufforderung zum Verlassen des Saales würde auch nicht mehr nützen. Das Kammergericht wies die Revision mit der Begründung zurück, daß der Gastwirth auf jeden Fall hätte Vorkehrungen treffen müssen, die den Besuch der Leute unter 17 Jahren verhinderten.

Daß eine Entführung im Sinne des § 237 des Str.-G.-B. schon dann vorliegt, wenn jemand an demselben Orte in eine andere Behausung gebracht wird, hat das Reichsgericht in einem von der „Deutschen Juristen-Zeitung“ mitgetheilten Erkenntnis ausgesprochen. Der verheiratete Angeklagte hat mit einem minderjährigen Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft und das Mädchen geschlechtlich mißbraucht. Ihre Eltern hatten sie, um den Einfluß des Angeklagten zu brechen, zu Verwandten nach G. gebracht. Der Angeklagte war aber dorthin gekommen und hatte mit dem Mädchen eine Zusammenkunft in einem Gasthofszimmer herbeigeführt. Um den Bemühungen der Verwandten, das Mädchen wieder zurückzuführen, zu entgegen, hatte der Angeklagte das Mädchen nach in einen anderen Gasthof gebracht und dort mit ihr überwacht. Er wurde wegen Entführung bestraft. Das Reichsgericht bestätigte das Urtheil aus folgenden Gründen: Der im § 237 gebrauchte Ausdruck „Ort“ sei nicht als andere Ortschaft zu verstehen, wie die Revision behaupten wollte. Daffür biete weder das ältere Recht noch die herrschende Meinung oder die Literatur einen Anhaltspunkt. Die einzige bestehende Kontroverse habe die Frage behandelt, ob auch ein Zurückhalten an einem bestimmten Orte als Entführung gelten könne. Auch der Zweck des Gesetzes, Schutz der Rechte der Eltern oder des Vormundes gegen die Entführung einer Minderjährigen aus deren Gewalt, spreche gegen die Deutung.

Versammlungen.

Zu der Versammlung des Verbandes der Buchbinder vom Montag hielt Hansen einen Vortrag. Der 2. Punkt der Tagesordnung: Abrechnung verschiedener Vergütungen forderte eine Diskussion zu Tage, die die Ausgaben für zu hoch hielt; man war der Meinung, die Vergütungen in fernerer Zeit etwas einzuschränken. Das Streitreglement, das von der hiesigen Verwaltung aufgearbeitet ist, wird angenommen. Unter Verschiedenem wurde ein Herr Krawinkel, der sich eine dreifache Unterschlagung zu schulden kommen ließ, auf Antrag der Bevollmächtigten aus dem Verbands ausgeschlossen.

Allgemeiner deutscher Tapezierverein (Villa S. S.). In der Mitgliederversammlung am 6. Juli sprach Kollege Leo Schmidt über: Das kommunistische Manifest. In der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Becher, Friedländer und Sander. Unter Vereinsangelegenheiten wird die Einigungsfrage besprochen. Anlaß dazu gaben die Beschlüsse der beiden letzten Versammlungen des Fachvereins.

Der Arbeiterverein von Strafan-Rummelsburg und Umgegend hielt am 7. Juli seine Generalversammlung ab. Als 1. Punkt, Abrechnung vom II. Quartal, verlas der Kassier den Rassenbericht über: Bestand vom I. Quartal 169,49 M. Einnahme 105 M., Ausgabe 118,79 M., bleibt Bestand 160,70 M. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Bericht des Bibliothekars: Es wurden im verflochtenen Vierteljahre 18 Bücher aus der Vereinsbibliothek verliehen. Zu Punkt 3: Wahl von Beitragssammlern, wurden für 3 Beitragsammler, welche ihr Amt als solche niederlegten, ebenfalls 3 neue Beitragsammler gewählt. Nachdem noch verschiedene Kommunal- und Vereinsangelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Zentralverband der Kaufmannen. In der Generalversammlung vom 8. d. Mts. gab der Vorsitzende einen Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, welcher gutgeheißen wurde. Es erfolgte dann die Neuwahl des Vorstandes, welcher sich wie folgt zusammensetzt: 1. Vorsitzender Stoll, 2. Vorsitzender Birkl, Kassier Gule, Schriftführer Rigusch, Revisoren Weisenstein und Hasenclamm, Bibliothekare Hasse und Schmidt, Stellvertreter Weisenstein und Zeitungsredakteur Kabisch. Nach der Verlesung des Rassenberichts, wonach aus der Juni-Abrechnung ein Bestand von 72,17 M. vorhanden ist, wurde der Kassier entlastet und nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten die Versammlung geschlossen; die nächste findet am 22. Juli statt.

Der Verein Berliner Droschkenkutscher nahm in seiner vierteljährlichen Mitgliederversammlung für das zweite Quartal nach üblicher Ordnung der verstorbenen Mitglieder Reding, Hein, Reubert, Schlenker und Mehl den Geschäftsbericht

